

**Frühmoderne Herrschaft und Macht im Zentrum:
Netzwerke, Organisation und Politik am Beispiel Urbans VIII. und Roms**

von PATRICK WURSTER, Osnabrück

Die Frage, die in der folgenden Arbeit behandelt werden soll, ist diejenige nach der Form der Herrschaftsausübung im Kontext frühmoderner, stratifikatorisch differenzierter Gesellschaften, am Fallbeispiel der Beziehungen zwischen dem Papst Urban VIII., dem Hof, bzw. den Kardinalshöfen und der Stadt Rom¹.

Diese Fragestellung ist relevant für die Untersuchung der Entstehung moderner Staatlichkeit insbesondere „früh-neuzeitlichen“ Europa im Übergang vom Mittelalter zur Moderne². Der Versuch der Beschreibung der Funktionsweisen frühmoderner Staatlichkeit soll dementsprechend zum einen in den zeitlich-historischen Kontext stratifikatorisch differenzierter Gesellschaft im Europa des 17. Jahrhunderts und zum anderen in den theoretischen Rahmen einer system-theoretischen „ex-post“ - Perspektive eingebettet werden, die heute beobachten kann, was die Zeitgenossen nicht wissen konnten: daß in der Wende vom 16. zum 18. Jh. der Umbau der primären gesellschaftlichen Differenzierungsform von Schichtung (bzw. Segmentierung) hin zu heterarchischer, funktionaler Differenzierung stattfindet und somit entsprechende Formen der Politik ausdifferenziert³.

I.

HERRSCHAFT UND STRATIFIKATION

Was bedeutet allerdings stratifikatorische Differenzierung für früh - moderne Herrschaftsformen und insbesondere für ihre (Selbst-) Beschreibung?

Zwei Hauptmerkmale solcher Selbstbeschreibungssemantiken sollen hier hervorgehoben werden: Das erste Merkmal ist, daß in solchen stratifikatorisch differenzierten Gesellschaften

¹ Für kritische und hilfreiche Kommentare, die zur Schärfung und Präzisierung der Argumentation beigetragen haben, danke ich Herrn Prof. Dr. Ronald G. Asch, in dessen Seminar „Europäische Residenzen in der frühen Neuzeit“ das Konzept dieser Arbeit entstand.

² Vgl. CREMER 1992

³ LUHMANN 1993a: 27

Herrscher und Oberschicht⁴ beanspruchen, das Zentrum der Gesellschaft zu sein. Dementsprechend wird Gesellschaft in der Form einer Hierarchie beschrieben, an deren „Spitze“ die Oberschicht zu stehen beansprucht. Mittels Interaktionen in dieser Oberschicht⁵ wird Gesellschaft gleichsam gesteuert, in dieser „Spitze“ werden kollektiv verbindliche Entscheidungen hergestellt. Mit den Konzepten der Herrschaft - und weit weniger der Gewalt - werden diese Medien der Politik beschrieben⁶.

Daraus ergibt sich das zweite Merkmal frühmoderner Gesellschaften und ihr spezifisch politisches Problem: die Überbrückung der Differenz zwischen eben diesem Zentrum und der Peripherie. Die Frage lautet mithin, wie diese Gesellschaften bzw. die Politik dieses Problem lösen bzw. bearbeiten. Es stehen Ihnen weder symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien zur Verfügung, welche die Ausdifferenzierung eines politischen Systems in der modernen (i.e. funktional ausdifferenzierten) Gesellschaft begleiten, mithin den Universalitätsanspruch auf politische Kommunikation bezeichnen, noch generalisierte Kommunikationsstrukturen und ein ausdifferenziertes Öffentlichkeitssystem zur Erzeugung von Resonanz im Publikum, noch technische Hilfsmittel - die erst das 20. Jh. erzeugen wird -, die politischen Allmachtsvorstellungen Vorschub leisten, bzw. ihnen ein Realisierungspotential geben könnten.

Der Rückgriff auf direkte physische Gewalt, um den Herrschaftsanspruch durchzusetzen, ist somit nicht nur wegen der Größe der zu „beherrschenden“ Territorien und Bevölkerungen, sondern auch wegen der Komplexität der gesellschaftlichen Schichtungs- und Differenzierungsmuster nicht mehr ohne weiteres, mithin ohne größere Selbstgefährdungen des Herrschers möglich.

Denn dort, wo dies versucht wird, ist das Risiko groß, nicht nur an den hohen Kosten in einer Situation, in der kaum ein regelmäßiges Steueraufkommen zur Verfügung steht⁷, zu scheitern, sondern auch an dem Widerstand der lokalen Bevölkerungen... Es sei denn, der Prinz, als

⁴ Daß dies durchaus einen Unterschied machen kann, sehen auch die Zeitgenossen und thematisieren es bzw. läßt sich in den vielfältigen internen Konfliktlinien nachvollziehen

⁵ LUHMANN 1993b

⁶ LUHMANN 1988, ders. 1997

⁷ Das Verhältnis der Entstehung von Staatsorganisation und Finanzwesen wurde beispielhaft für Deutschland von Gerhard OESTREICH (1969) untersucht. Für eine über Europa hinaus weisende Perspektive, vgl. TILLY 1989, DERS. 1995.

*Condottiere*⁸, orientierte sich an dem Ratschlag Macchiavellis⁹, nicht nur moralische Rücksichten politischen Notwendigkeiten zu unterordnen, sondern sich der Unterstützung der lokalen Oberschicht zu versichern, indem sie gefördert würde, bzw. als intermediäre Instanz zwischen Herrscher und Bevölkerung bestehen bliebe¹⁰.

Somit präzisiert sich das Grundproblem an dem Punkt, wo deutlich wird, daß sich Kooperation zwischen Fürst und Oberschichten als gegenseitige „Notwendigkeit“ zur Erhaltung der jeweiligen Position an der „Spitze“ der Gesellschaft erweist, bzw. auf Gewalt in direkter Interaktion nicht mehr ohne weiteres zurückgegriffen werden kann, und diese Einsichten im Rahmen von Oberschichteninteraktionen reflektiert werden. Mithin entwickeln sich spezifische strukturelle Lösungsmuster desselben Grundproblems. Dies soll im folgenden für das Beispiel Roms unter Urban VIII. Barberini in der Zeit des 30-jährigen Krieges (somit eines besonders ausgeprägten außenpolitischen Engagements der katholischen Kirche) anhand ausgewählter Literatur versucht werden nachzuzeichnen¹¹.

II.

ORGANISATION UND ZENTRUM

Das oben skizzierte Grundproblem der Überbrückung der Differenz zwischen Zentrum und Peripherie wird in der Literatur meist unter dem Gesichtspunkt der Ausdifferenzierung eines „Staatsapparates“ bzw. einer Bürokratie mithin *der* Organisation des Staates¹² beschrieben¹³. Die Entwicklung von der patrimonialen Herrschaft¹⁴ zur modernen Bürokratie mit ihren standardisierten Entscheidungsprozeduren und den damit verbundenen Grenzziehungen von und

⁸ Im folgenden werden italienische und andere fremdsprachliche Begriffe immer *kursiv* geschrieben. Betonungen werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.

⁹ Wie auch große Teile der Fürstenratgeber, die sich zur Staatsräson äußern: Vgl. hierzu LUHMANN 1993b: 65-148. Zur weiteren Ausformulierung, siehe Seite 18.

¹⁰ MACHIAVEL 1986: V, XIX

¹¹ Aus Gründen des Umfangs und der „theoretischen Verwertbarkeit“ (d.h. des gemeinsamen Bezugs auf dasselbe sachliche Problem) wird hauptsächlich auf Arbeiten von KRAUS (1958, 1960, 1969, 1989), NUSSDORFER (1992), REINHARD (1991, 1996) und VÖLKEL (1993) bezug genommen.

¹² Vgl. LUHMANN 1997: Kap. 7

¹³ WEBER 1956, WEBER 1980. Spezifisch für Rom und die päpstliche Monarchie beobachten dies (mit unterschiedlicher Akzentuierung): HAMMERMAYER 1960, SCHNITZER 1967, KRAUS 1969, 1989.

¹⁴ Zur Beschreibung römischer Kurialen und der römischen Gesellschaft mit diesen „Weber’schen“ Kategorien, vgl. AGO 1990: 6f.

Kontrollmöglichkeiten über Populationen in Territorialstaaten¹⁵ ist m. E. allerdings nur eine Dimension des komplexen Herrschaftssystems frühmoderner Staaten: Sie faßt Herrschaft als Überbrückung der Differenz von Zentrum und Peripherie primär räumlich (in spezifischen Territorien). Gewissermaßen parallel stellt sich die soziale Stratifikation dar, die es ermöglicht mittels sozialer Konzentration (Oberschicht) die räumliche Distanz zu überbrücken¹⁶.

1.

Für Rom wurde die Ausdifferenzierung einer (Staats-) Organisation, deren politische Funktion und besonders die Verbindungen zur Oberschicht insbesondere anhand der Funktion und des Bedeutungswandels des päpstlichen Staatssekretariats¹⁷ hervorgehoben. Die Kirche als weltweite Organisation, deren hierarchische Strukturen beispielhaft für manch weltlichen Fürsten des Mittelalters sind, konzentriert Macht an der Spitze. Parallel dazu wächst sowohl die Abhängigkeit der Organisation von ihrer Spitze als auch umgekehrt¹⁸ – infolge der Masse der zu erledigenden Aufgaben (Kanzleiwesen), ihrer Komplexität und insbesondere der Schwierigkeiten aufgrund der Rolle des Papstes als „One Body [in] Two Souls“¹⁹. Letzteres – weltlicher Herrscher über ein Territorium und geistliches Oberhaupt der weltweiten (katholischen) Kirche – führt zu einem Spezifikum des römischen Hofes: dem Nepotismus²⁰.

2.

Die Entlastung der Spitze durch weitere innere Ausdifferenzierung der Organisation der Kurie zieht die Institutionalisierung und den Ausbau des Staatssekretariats auf der Grundlage des früheren Kanzleiwesens²¹ nach sich. Insbesondere der im 15. Jahrhundert erfolgte Ausbau des Gesandtschafts- und Aktenwesens hatte Rückwirkungen auf die Organisation an der Spitze des päpstlichen Staates.

¹⁵ MEYERS 1992: 79ff.

¹⁶ Klassisch hierzu am Beispiel des französischen Hofes untersucht: ELIAS 1989

¹⁷ Man siehe nur: KRAUS 1958, 1960, 1969, 1989 u.a.

¹⁸ WIMMER 1996: 335ff.

¹⁹ PRODI 1987. Auch das Alter der Päpste und damit der Schwund ihrer Arbeitskraft mag eine Rolle gespielt haben: was wiederum nur auf die Krisenanfälligkeit und Riskanz von Politik unter Bedingungen von Stratifikation bzw. Personalisierung von Macht und auf ihre strukturelle Instabilität hinweist.

²⁰ HAMMERMAYER 1960: 163

²¹ KRAUS 1960: 44-72

Der Papstnepote als Mitglied der Familie des Fürsten (und deswegen vertrauenswürdiger als die anderen Kardinäle) kann gewissermaßen die Machtfülle eines Premierministers erwerben, wobei die eigentliche Kanzleiarbeit zum großen Teil von untergeordneten Beamten – dem *segretario (primo, domestico oder segreto)* und den *sostituti* – erledigt wird. Letztendlich spiegelt das Verhältnis von *segretario* (dem späteren *segretario di stato*) und Papstnepote zur Spitze der Organisation Kurie (dem Papst) die Machtverhältnisse am römischen Hof und im gesamten *stato pontificale* wider²².

Nicht nur in bezug auf die *interne* Organisation der Kirche sondern auch die *externen* Erfordernissen der Rekrutierung des Personals²³, der Informationsbeschaffung über die lokalen Begebenheiten (die dem Zentrum nicht schon a-priori vorliegen) und vor allem der politischen Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen (wo das zentrale Recht im Kirchenstaat zwar grundsätzlich allgemeine Gültigkeit aber nicht notwendigerweise Durchsetzungsmöglichkeiten besitzt²⁴) und damit deren Beeinflussung spielt der *nipote* – als Garant eines direkten und unmittelbaren Zugangs zum Herrscher²⁵ – eine zentrale Rolle für die Integration der Oberschicht und deren Netzwerke in den päpstlichen Herrschaftskontext. Direkte herrschaftliche Funktionen wurden ihm allerdings nicht für die Kirche allgemein – oder nur ausnahmsweise: im Fall Francesco Barberinis durch persönliche Tüchtigkeit und Schwächung des Papstes *und* des Staatssekretärs – übertragen, da, im Unterschied zu letztem, für ihn keine Mitgliedschaft per se in der (Kardinals-) *Congregazione di Stato* (vergleichbar dem westeuropäischen Staatsrat) vorgesehen war²⁶. Seine herausragende Stellung sicherte ihm seine Institutionalisierung im Amt des ‚*Generalis, et specialis Superintendens*‘²⁷ des ‚*stato temporale*

²² HAMMERMAYER 1960: 163ff.

²³ Vgl. dazu insbesondere REINHARD 1996

²⁴ und auch recht-mäßige Herrschaft deswegen auf Kooperation lokaler Eliten angewiesen war.

²⁵ Man denke nur an die täglichen Besprechungen, die jener mit dem Papst haben mußte und die ihn verpflichteten, wichtige Anliegen der Kirche (eine Aufgabe, die eher dem *segretario* zukam), des Kirchenstaates, der *famiglia* Barberini (bezüglich ihrer gesellschaftlichen Stellung, die dem Papst als seine eigentliche *famiglia* pontificia besonders am Herze liegen mußte) bzw. ihrer Klienten vorzutragen (vgl. KRAUS 1969: 197ff.). Man vergleiche hier die umfassende Auflistung der Verhaltensregeln und Aufgaben in: Codex Barberini lat. 5672: Cap. 71, zit. in KRAUS 1958.

²⁶ KRAUS 1969: 196ff.

²⁷ Arch. Vat. Segr. Brev. 937 fol. 31, zit. nach: KRAUS 1969: 195

di Santa Chiesa“, das umfassende juristische und politische Vollmachten im Kirchenstaat vorsah²⁸.

Die Position des *segretario* ist auch – aber nicht nur – in der Zeit Urbans VIII., stellvertretend sowohl für kuriale Politik im Sinne einer Orientierung an den kirchlich-geistlichen bzw. allgemein-staatlichen Interessen²⁹ als auch für Orientierung an formaler organisatorischer (Zweck-)Rationalität. Der römische *segretario di stato* ist auch die Instanz, die das eigentliche Hindernis darstellt für den Aufstieg des Papstnepoten hin zu einer Position, die der eines Vize-regenten vergleichbar wäre, der die Machtfülle beispielsweise eines Olivares am Hofe Philipps IV. von Spanien erhielt³⁰. Die Kurie als Organisation und besonders ihre Spitze, der Papst, repräsentiert die Einheit der Kirche (als *repraesentatio identitatis*). Dieser Orientierung an den kirchlich-kurialen Angelegenheiten – und somit quasi-unbedingtes Ausführungsorgan des päpstlichen Willens – war der *segretario di stato* bedingungslos verpflichtet, umso mehr, wenn ihrer zwei sich die Macht teilen mußten und wenn er seine machtvolle Stellung weniger durch seinen sozialen Rang in der römischen Gesellschaft als vielmehr durch päpstliche Gunst errungen hatte.

In ihrer Spitze ist die Kirche allerdings gespalten: Die weltliche Seele des Papstes als Herrscher über den Kirchenstaat offenbart sich da nicht nur in der Ausdifferenzierung der Organisation, sondern auch in ihrer Differenzierung in eine gleichsam innerorganisatorische und welt-kirchliche Orientierung (*segretario*) und eine Funktion der Garantie kirchenstaatlicher Umweltsensibilität (*nipote di papa*)³¹.

3.

Nichtsdestotrotz bietet die Kurie ein herausragendes Beispiel einer frühen Entstehung einer Organisation, die als effizientes Modell der (Herrschafts-) Organisation auch für andere frühmoderne Staaten gelten kann. Insbesondere durch diese spezifische Form der Herrschaft (Es

²⁸ Codex Barberini lat 5672: Cap. 16, zit. n. KRAUS 1958

²⁹ Im Unterschied zu dynastisch-personalen Zielsetzungen, für die der *nipote di papa* stellvertretend wäre.

³⁰ Vgl. dazu: KRAUS 1969: 194f., ELLIOTT 1978: 176

³¹ Diese Differenzierung läßt sich m.E. insbesondere an der Differenzierung der Kurie in Bürokratie (*segretario*) und Hof (*nipote*) belegen, die „natürlich“ auch Wechselwirkungen zeitigt und mit der *Camera Collegii Cardinalium*

findet eine weitgehende Entmachtung der Kirchenfürsten statt und ihre Einbindung in die Organisation Kurie anhand der Kardinalskongregationen!³²⁾ wird dem fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen spät-mittelalterlichen Kirchenstaat mit seiner an der Peripherie Europas gelegenen und heruntergekommenen Hauptstadt Rom eine Position zuerkannt, die es ihm ermöglicht, gleichberechtigt mit den großen entstehenden Territorialstaaten Spanien, Frankreich, und Großbritannien in Konkurrenz zu treten.

Im Verlauf der Durchsetzung des Absolutheitsanspruchs des Papstes, nicht nur innerhalb der Kirche, sondern auch innerhalb des Kirchenstaates, als Prozeß der Zentralisierung und Territorialisierung des Herrschaftsanspruchs, setzt sich somit zentralisierte und hierarchisch gegliederte Organisation als funktional erfolgreichste Lösung durch. Die Etablierung eines päpstlichen Sekretariats läßt sich anhand der semantischen Entwicklung des Begriffs „*segretario*“³³ als Strukturen- bzw. Institutionenbildungsprozeß parallel zum „Staatsbildungsprozeß“ (und ihn beeinflussend) nachvollziehen³⁴, der zum Schluß selbst die Differenz zwischen *nipote* und *segretario*³⁵ einebnet und sie in der einen Hand des Kardinalstaatssekretärs (unter Innozenz XII) vereint: ein deutliches Zeichen für die wachsende Bedeutungslosigkeit kirchenfürstlicher Ambitionen während der Regierungszeit eines Papstes, die päpstliche Politik nicht mehr durch Machtteilung zu kontrollieren braucht!

lium den finanziellen Anreiz für die Kirchenfürsten schafft, sich in die Kurie und in den Hof integrieren zu lassen.

³² Dieser Prozeß wurde initiiert durch Sixtus V. (1588), der 15 Kardinalskongregationen ins Leben ruft (6 für weltliche, 9 für geistliche Angelegenheiten) zur besseren Verwaltung der Kirche und des Kirchenstaates. Von Clemens VIII. wird 1592 noch die Kongregation „*del Buon Governo*“ eingesetzt (PASTOR 1959: Bd. X u. XI). Auch da läßt jedoch nach und nach der Einfluß der Kirchenfürsten zugunsten des Präfekts und besonders des päpstlichen *segretario* nach (AGO 1990: 13f.). Insgesamt ist dies ein Prozeß, der selbst für französische „Grands“ unter dem „Sonnenkönig“, geschweige denn für spanische Granden, so unvorstellbar ist, daß ein Staatsadel (in Frankreich) als „Noblesse de Robe“ entsteht, der gerade durch die Erfüllung solcher Funktionen seinen Adelstitel erwirbt. Zu dieser Problematik und zu dem britischen Parlament als funktionales Äquivalent für die Stabilisierung von Interaktion (also auch: Dissens) in Oberschichten, vgl. LUHMANN 1993a: 82

³³ dazu ausführlich: KRAUS 1960

³⁴ Für einen differenzierten und „quellengesättigten“ umfassenden Überblick, vgl. HAMMERMAYER 1960, KRAUS 1960. Zum evolutionär-theoretischen Konzept, vgl. LUHMANN 1993a: 9 – 71, bzw. zu den Begriffen Staat und Staatsräson: ders. 1993b.

³⁵ nachdem dieser von einem subalternen kurialen Beamten ohne „geistliche Adelswürde“ noch unter Urban VIII., unter Innozenz X. den „Kardinalshut untrennbar mit dem Amt des Staatssekretärs [verbinden]“ (Hammermayer 1960: 201) und letztendlich, unter Innozenz XII. am Ende des 17. Jh. sich zum Amt des „Kardinalstaatssekretärs“ entwickeln konnte...

III.

NETZWERKE UND PERIPHERIE

Als (notwendige) Ergänzung von kurialer (formaler) Organisation stellt frühmoderne Herrschaft allerdings noch ganz auf personale Beziehungen ab, mithin auf Interaktion in der Oberschicht zur Herstellung und Kontinuation politischer Kommunikation³⁶.

1.

Die Konzentration auf hoheitliche Kontrolle eines Territoriums rückt im Kontext dieser Arbeit die „weltliche Seele“³⁷ der päpstlichen Herrschaft ins Zentrum des Interesses sowie die Interaktionen in einer Oberschicht, die zwar größtenteils italienischen Ursprungs ist, jedoch vordringlich *römische* Interessenpolitik (auch im Sinne der Repräsentations - Politik für die *famiglia*) verfolgt³⁸: Die Position Roms und des Kirchenstaates als Versailles Italiens, mithin als ein ökonomisches Zentrum, als einzige (fast) nur italienische Macht europäischen Ranges und als intellektuelles Zentrum (u.a. wg. der Entstehung des modernen Italienischen als Mischung aus Toskanisch und Römisch) verbindet sich mit der zentralen Position Roms in geistlicher Hinsicht, um zum Anziehungspunkt adliger Interessen auf der ganzen italienischen Halbinsel zu werden³⁹.

Zur Herrschaftsausübung, mithin als *Form* der Policy-Herstellung und –Vermittlung im frühmodernen Kontext, spielen personale Netzwerke bei Hofe mit ihrem Fokus auf einzelne herausragende Kardinalshöfe bzw. Kardinäle eine zentrale Rolle⁴⁰. Hiermit läßt sich m.E. *das* zentrale Merkmal von Formen der Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen in frühmodernen Gesellschaften beschreiben: Interaktion in Oberschichten⁴¹ und vermittelte Herrschaft durch Stratifikation⁴².

³⁶ Vgl. SCHWINN 1998: 8; spezifisch zur Kurie: VÖLKELE 1993: 27ff., REINHARD 1996: 312ff.

³⁷ Vgl. PRODI 1987

³⁸ Vgl. AGO 1990: 177

³⁹ DONATI 1995, vgl. auch: AGO 1990: 22ff.

⁴⁰ VÖLKELE 1993

⁴¹ LUHMANN 1993a: 72–161

⁴² Vgl. oben Kap. I: zur Ergänzungsfähigkeit von funktionalistisch-systemtheoretisch genährten Ansätzen (z.B. LUHMANN 1984, 1997) und schichtungstheoretischen insbesondere für die „Übergangszeit“ (LUHMANN 1993) der frühen Neuzeit, vgl. überblicksartig SCHWINN 1998.

Am römischen Beispiel können die personalen Netzwerke, ihre Funktion und besonders die einzelnen Elemente eines solchen Politikvermittlungsprozesses unter stratifikatorischen Bedingungen dargestellt werden⁴³. Insbesondere die „broker“-Funktion, die Institutionen wie die städtische Selbstverwaltung des *popolo romano* im Rückgriff auf die Gemeinschaftsvorstellungen der antiken Insignien „SPQR“⁴⁴ wahrnehmen, begründet personale und familiäre Karrierevorstellungen, schichtspezifische Kommunikationsstruktur und organisatorisch-funktionale Orientierung (Kurie) für diese Netzwerke heraus⁴⁵.

Nicht nur die vertikalen Beziehungen in der Stadt Rom⁴⁶, die komplementär zur sozialen Stratifikation bzw. Zentrum-Peripherie-Differenzierung sich entwickeln, sondern insbesondere die segmentären Differenzierungen in der Oberschicht können am Beispiel der römischen Kardinalshöfe mit dem Begriff der *famiglia*⁴⁷ beschrieben werden⁴⁸.

2.

Diese frühe Form der die Kardinalshöfe prägenden „Policy-Networks“⁴⁹ hat an vorhergehende Formen der Gemeinschaftsbildung anschließen können, d.h. an Personenverbände bzw. Clan-Strukturen, die für traditionale segmentär differenzierte Gesellschaften typisch sind: „Blood relationship – real or „ascribed“ – was still the most important basis of social relations in Roman society“⁵⁰.

⁴³ NUSSDORFER 1992

⁴⁴ die bis heute gebräuchlich sind... und bis vor kurzem konnte man den Eindruck haben, die römische Stadtverwaltung habe ihre früh-neuzeitliche Funktion (noch) nicht verlassen und sehe sich als „broker“ mit entsprechender Remuneration für das Zentrum der Macht (Palazzo Madama oder Palazzo Chigi): Man denke nur an die aufgedeckten zahlreichen „*tangenti*“-Affären der öffentlichen Hand in Rom, die seltsame öffentliche Verkehrspolitik, usw. usf...

⁴⁵ Zur weiteren Ausformulierung der Funktion des *popolo romano*, vgl. Kap. IV.

⁴⁶ Im folgenden soll von der „Stadt Rom“ gesprochen werden, wenn Stadt als Gesamtheit der in ihren Mauern lebenden Bevölkerung verstanden wird. Ist nur die verfaßte Bürgerschaft der Stadt gemeint bzw. ihre Selbstverwaltungsinstitutionen, wird der italienische Begriff „*popolo romano*“ verwendet (zu diesem Begriff, s. NUSSDORFER 1993: 3f. bzw. 60-116). Für die Mehrheit der römischen Bevölkerung, die weder in die Kategorie „*popolo romano*“ fällt, noch zur (größtenteils ekklesiastischen) „Oberschicht“ gehört und evtl. als „Unterschicht“ zu bezeichnen wäre, wird die Bezeichnung „Volk von/in Rom“ verwendet, insofern nicht spezielle Bezeichnungen vorzuziehen sind, z.B. Zünfte u.a.

⁴⁷ Zur Verwendung des italienischen Begriffs der *famiglia* und seiner Spezifität im früh-neuzeitlichen römischen Kontext, vgl. VÖLKEL 1993: 2f. bzw. 8ff.

⁴⁸ Umfassend zu dieser Problematik im Fall der *famiglia* Barberini: VÖLKEL 1993

⁴⁹ Zur sozialwissenschaftlichen Begrifflichkeit, vgl. JANSEN/SCHUBERT 1995

⁵⁰ REINHARD 1991: 347. Vgl. auch VÖLKEL 1993: 24ff.

Die Höfe der Kardinäle bieten einen Ort, der Kristallisationspunkt, Fokuspunkt für die *famiglia* wird, die ihre doppelte Funktion hierbei offenbart: an ältere Formen anschließend als Hausgemeinschaft bzw. Clan, ihrer neuen Funktion gerecht werdend als Interessenvermittlungsstruktur bzw. –agentur, die soziales (aber auch ökonomisches) Kapital⁵¹ aufbaut, vergibt, vermittelt.

Hierbei spielt die Struktur des römischen Hofes eine entscheidende Rolle, der Nepotismus und Ämterverkauf vollständig institutionalisiert hatte. Insofern war die Etablierung von Patron-Klient-Beziehungen ein legitimes und öffentlich anerkanntes Mittel zum sozialen Aufstieg⁵².

Bestimmte, wenn auch eingeschränkte Möglichkeiten des Wechsels bzw. verschiedener „Mitgliedschaften“ an unterschiedlichen Höfen Es lassen sich somit zwar als *individuelle* Strategien skizzieren⁵³ und weisen auf die Flexibilität und Funktionalität dieser sozialen Form hin. Die ältere „Clan-Struktur“, die auf askriptive Merkmale aufgrund segmentärer Differenzierungen als grundlegend für Mitgliedschaften rekurriert bleibt aber bestehen. Ihr entspricht beispielsweise das Merkmal, daß sich die Familiaren⁵⁴ nicht nur aus der Oberschicht rekrutieren, sondern auch aus der Unterschicht, wobei man als Bediensteter (Gärtner, Apotheker, u.a.), Teil der *Casa* und somit auch Mitglied der *famiglia* ist⁵⁵.

Es sind jedoch mehrheitlich Mitglieder des lokalen (Klein-)Adels und des Patriziats, denen die *famiglia* der jeweiligen herausragenden Kardinalshöfe Beschäftigungen, Aufstiegschancen und Einflußmöglichkeiten in der römischen Gesellschaft bzw. Zugang zur Kurie boten⁵⁶. Die Möglichkeit einer ekklesiastischen Karriere wird mithin ausschließlich durch die Mitglied-

⁵¹ AGO 1990: 55ff.

⁵² REINHARD 1991: 330ff., ders. 1996: 312ff., AGO 1990: 35ff.

⁵³ REINHARD 1991: 351ff.

⁵⁴ Mitglied der *famiglia*, das nicht notwendigerweise auch Familienmitglied sein muß.

⁵⁵ VÖLKEL 1993: 65ff. Zur Situation von Mitgliedern der Unterschicht an den Kardinalshöfen und ihrer sozialen Aufstiegsmöglichkeiten, vgl. FOSI 1997

⁵⁶ REINHARD 1991: 331ff., VÖLKEL 1993: 74ff. Letztendlich bedeutet die Mitgliedschaft in der *famiglia* allerdings nicht, daß außerhalb der *famiglia* soziale Aufstiegschancen für Mitglieder der unteren Schichten existieren würden: Allgemeine soziale Mobilität wird auch durch die *famiglia* – Mitgliedschaft nicht erzeugt (und nur *in* ihr möglich), und dies reproduziert mithin nur die stratifikatorische Differenzierung der Gesellschaft (VÖLKEL 1993: 75). *Innerhalb* der jeweiligen Schichten wird zwar soziale Mobilität schon durchexerziert: Potentiell unbeschränkte und individuelle Inklusion in soziale Systeme gewährleistet vollständig erst die moderne funktional ausdifferenzierte Gesellschaft.

schaft in einer *famiglia* vermittelt, was den römischen Adel dazu veranlaßt, entsprechende Strategien zur Plazierung seiner Sprößlinge zu wählen, aber auch im Gegenzug die Etablierung von neuen Adelsfamilien durch Heirat zu sanktionieren⁵⁷ und somit zu stabilisieren, mithin soziale Mobilität und Inklusion in der Oberschicht zu garantieren.

Damit waren gleichzeitig drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Zum einen die Prestigevergrößerung der eigenen *famiglia* durch Erweiterung der potentiellen Klienten, zum zweiten die Sicherung der Reproduktion der eigenen *famiglia*, der ansonsten bei ausschließlicher Fokussierung auf ekklesiastische Karrieren die Nachkommenschaft verlustig gehen konnte⁵⁸ und zum dritten der Ausbau der Patronats- oder Klientelbeziehungen, die abhängig von der Struktur der matrimonialen Verbindung sich erweitern konnten durch den Zugang zu denjenigen der anderen *famiglia*.

3.

Welches sind die zentrale Merkmale dieser *famiglie* der Oberschicht? Sie bestehen zum einen aus dem Haushalt des einzelnen Kardinals - die Dienerschaft inbegriffen - zum anderen aus denjenigen, die, obschon aus der Oberschicht kommend, in irgendeiner Art und Weise von dem jeweiligen Kardinal abhängig sind⁵⁹. Das grundlegende Merkmal dieser die *famiglia* konstituierenden Personengruppe im Rahmen des jeweiligen Kardinalshofes ist die Abhängigkeit gegenüber dem Kardinal.

Dieser stellt gleichsam das Zentrum dieses Systems dar, das hierarchisch gegliedert ist und mithin die primär stratifikatorische Differenzierung der Gesellschaft reflektiert.

Die interne Zusammensetzung der jeweiligen Kardinalshöfe und ihrer *famiglie* stellt gewissermaßen ein Abbild der Beziehungen dieser Kardinalshöfe zueinander bzw. zum päpstlichen Hof selber dar. Mithin reflektieren die Beziehungen innerhalb der *famiglie cardinalizie* diejenigen in der *famiglia pontificia* (am päpstlichen Hof), in der die Kardinäle - als Repräsentanten ihrer jeweiligen *famiglie* – zum Teil der päpstlichen *famiglia* werden⁶⁰: Sie werden ihrer-

⁵⁷ Vgl. AGO 1990

⁵⁸ Ein Risiko, das zu dieser Zeit durchaus ernstzunehmend war, und insbesondere bei dynastischen Strategien europäischer Fürstenhäuser zu entsprechender Prominenz gelangt ist.

⁵⁹ Vgl. WADDY 1990: 31ff.

⁶⁰ VÖLKELE 1993: 207f.

seits zu Figuren in der herrschaftlichen Inszenierung des päpstlichen Hofes⁶¹ bzw. bilden durch ihr Prestige „eine stolze Krone für den Papst“⁶².

Wenn auch die Beziehungen der einzelnen Mitglieder der *famiglia cardinalizia* zueinander und zu dem Kardinal gemeinhin als hierarchisch zu bezeichnen sind, so ist die Qualität der einzelnen Beziehungen äußerst unterschiedlich und von der Nähe⁶³ zum jeweiligen Kardinal geprägt⁶⁴.

Mithin wird so eine Schichtung der Beziehungsmuster zwischen den verschiedenen Mitgliedern und zu dem jeweiligen Patron ersichtlich: Für den Diener, der körperliche Arbeiten verrichtet, und der meistens aus der Unterschicht stammt, ist der Eintritt in die *famiglia cardinalizia*⁶⁵ der Abschluß einer Karriere des sozialen Aufstiegs, die evtl. durch die besondere persönliche Nähe zum Patron noch gekrönt werden kann⁶⁶. Für den Familiaren, der sich aus der Oberschicht (entweder des Ursprungsortes der *famiglia* oder aus dem römischen Adel) rekrutiert, stellt der Eintritt in die *famiglia* und der Aufstieg zum Hausgenossen⁶⁷ eines Kardinals ein soziales Sprungbrett dar, das einerseits für den Einzelnen und dessen *famiglia* Möglichkeiten des Erwerbs von Pfründen und Positionen in der Kurie eröffnete und andererseits für die entsprechende *famiglia cardinalizia* aber eine Machterweiterung mit der indirekten Kontrolle über die von dem Familiaren kontrollierten Ressourcen darstellte⁶⁸. Die Inklusionsstra-

⁶¹ In etwas unterschiedlicher Perspektive und am Beispiel des französischen Hofes, vgl. ELIAS 1989

⁶² HOOK 1978: 216

⁶³ Diese kann dann ganz konkret räumlich verstanden werden: Wie beim Zeremonial des *lever du roi* bei Ludwig XIV. auch von Elias hervorgehoben wurde, sind es nur die Intimen des Herrschers bzw. diejenigen, denen er eine besondere Gnade zuteil werden lassen wollte, die zugelassen wurden, und somit ihre Besonderheit im Verhältnis zu all den anderen Höflingen hervorheben konnten.

⁶⁴ Was die Bedeutung von sog. Blutsverwandschaften und näherer familiärer Bande ausmacht: Vgl. z.B. REINHARD 1996: 312. Zu den verschiedenen Funktionen im „Haushalt“ eines Kardinals, die von den Familiaren ausgefüllt werden, vgl. WADDY 1990: 32ff.

⁶⁵ Dieser Teil der *famiglia* wird auch als *famiglia bassa* oder *famiglia di servitù* ausdifferenziert.

⁶⁶ mit dem Aufstieg in die *famiglia di anticamera*, wo er den *gentiluomini* gleichgestellt ist. Allerdings schlägt sich dies augenscheinlich nicht im weiteren sozialen Status nieder (VÖLKELE 1993: 74f.): Die soziale Schichtung wird somit gewahrt.

⁶⁷ eine Rechtsfiktion, die dazu diente, den Status des Kardinals als *padrone di casa*, mithin die Legitimität des Nepotismus zu etablieren bzw. zu festigen: Vgl. dazu die Bulle Pauls V. - *Provide Considerans Retroactis* - von 1534, in: Bullarium Romanum, Vol. 5, Augusta Taurinorum 1860, p. 185 (zit. nach VÖLKELE 1993: 208).

⁶⁸ Vgl. REINHARD 1996: 330ff., AGO 1990: 32ff. Somit wäre, unter Zuhilfenahme der Differenz zwischen (Kirchen-)Organisation und (Familiaren-)Netzwerk, die Dichotomie von „Herrschaftsfunktion“ und „Versorgungsfunktion“ des römischen Nepotismus im Kontext komplementärer Politikvermittlungsprozesse m.E. präziser und interaktionsnaher zu reformulieren als es REINHARD (1991: 332) z.B. versucht.

tegien der *famiglia* lassen sich somit einordnen in die Strategien zur Maximierung des sozialen Kapitals (Prestige und Macht) der jeweiligen und insbesondere der päpstlichen *famiglia*.

4.

Je nachdem ob aus der Perspektive der jeweiligen *famiglia* bzw. des jeweiligen Kardinals oder Papstes⁶⁹, aus der Perspektive der Abhängigen⁷⁰ oder aus derjenigen des politischen Zentrums beobachtet wird, gewinnen die *famiglia* eine andere Funktionalität. Diese Multifunktionalität der Netzwerke der verschiedenen *famiglia* erweist sich als das zentrale Merkmal und ihr besonderer Vorteil für die Durchsetzung zentralistischer Herrschaft im Kirchenstaat⁷¹ - als einem speziellen Territorium -, die nicht auf Gewalt, sondern auf stabiler Kooperationsbeziehungen beruht. Für die herrschende *famiglia* und insbesondere den Papst erweist sich das Familiaren-Netzwerk als Mittel zur koordinierten Umverteilung auch ökonomischer Ressourcen (insbesondere Ämterverkauf), somit der Hervorhebung des Prestiges und der Macht der *famiglia pontificia*⁷² dienend und etwaige mögliche Konkurrenten ausschaltend durch die Festigung der eigenen Position und den Aufbau dauerhafter Allianzen.

Insofern ist die Zurschaustellung ökonomischen Reichtums nicht ausreichend, sondern wird durch den architektonischen Rahmen (Stadt- und Landvillen) und ein ausgeprägtes Mäzenatentum ergänzt: „palaces were both *public statements of the position of their families* and stages within which the important business of diplomacy and *representation* could be played out“⁷³. Beides (Architektur und Kunst) dient als Rahmen und Konsequenz des Prestiges und der Macht der *famiglia* in der Öffentlichkeit und hebt den Rang der *famiglia pontificia* über alle anderen *famiglia*, bzw. Kardinäle oder auch im Verhältnis zum römisch-lazialen Großadel hervor⁷⁴. Letzteres ist allerdings ganz so einfach nicht: Beispielsweise führt die protokollarische zeremonielle Hervorhebung Taddeo Barberinis anlässlich seiner Ernennung zum Präfekten von Rom *vor* allen Kardinälen, Botschaftern und der nicht-ekklesiastischen Aristokratie

⁶⁹ REINHARD 1991, DERS. 1996

⁷⁰ AGO 1990

⁷¹ Für einen summarischen historischen Rückblick in bezug auf den allumfassenden Nepotismus am päpstlichen Hof, vgl. REINHARD 1991: 333f.

⁷² REINHARD 1991: 343f.

⁷³ WADDY 1990: xi. Hervorhebungen: PW

⁷⁴ Die direkte päpstliche *famiglia*, also der päpstliche Hofstaat, umfaßt im Schnitt mehr als Zehnfache selbst der *famiglia* des *nipote*: Vgl. WADDY 1990: 32f.

zu einigem Aufruhr, der von den Zeitgenossen auch als Grund für den Aufstand Odoardo Farneses, Herzog von Parma und Piacenza, im Krieg von Castro beschrieben wird⁷⁵.

5.

Die Zurschaustellung eines privilegierten Zugangs zum Herrscher bedeutet aber auch, daß die Möglichkeit des Erwerbs von Pfründen sowie prestige- und finanzträchtiger Ämter über die Mitgliedschaft in dieser *famiglia*, diesem Hof, bzw. über das Zentrum desselben zur Verfügung stünden; sie ermöglicht und fördert dementsprechend auch die Konzentration derjenigen, die auf ebendiese Pfründe, Ämter, Reichtümer (und den zusammenhängenden sozialen Aufstieg) aus sind (Karrieristen) bzw. auf öffentliche Subventionen angewiesen sind (Künstler).

Mithin wird damit ein Prozeß der Machtkonzentration bei der jeweiligen *famiglia pontificia* in Gang gesetzt, dem nur Grenzen gesetzt werden durch die zeitlich begrenzte Verfügbarkeit ökonomischer Ressourcen (das Aussterben vorheriger Amtsinhaber: vgl. Reinhard 1996: 324). Der Nepotismus der Vorgänger und besonders das langfristige Kalkül der politischen Vernunft, das zum Aufbau einer eigenen Hausmacht und verschiedener Allianzen mit anderen *famiglie* bewegt - für die Zeit nach dem eigenen Pontifikat -, stellen somit äußerst wirksame Schranken dar, die durch institutionelle Hindernisse gegen Dynastiebildung und durch das Wahlverfahren der Päpste verfestigt werden: Systemimmanente prozedurale Voraussetzungen wie die Wahl des Papstes im Konklave (durch die Patrons der anderen *famiglie cardinalizie*), das Verbot der Wiederwahl eines Papstes aus derselben *famiglia* (um dynastische Verselbständigungen zu vermeiden) und die entsprechende Allianzenpolitik ermöglichen somit auch während eines Pontifikats anderen konkurrierenden *famiglia* - Netzwerken den Zugang zu zentralen ökonomischen und organisatorischen Ressourcen⁷⁶ des Kirchenstaats, sei es mittels der Kongregationen oder durch Druck von außen über den diplomatischen Einfluß fremder Staaten am päpstlichen Hofe.

⁷⁵ Vgl. HOOK 1978: 230, NUSSDORFER 1992: 203ff.

⁷⁶ Vgl. REINHARD 1996: 318, wobei dies hauptsächlich auf den *nipote* und dessen *famiglia* bezogen zu sein scheint.

An der *famiglia* Barberini und den kurialen und adligen Karrieren ihrer herausragendsten Mitgliedern läßt sich solch eine Politik der Allianzenbildung deutlich nachvollziehen. Urban VIII. Barberini (1568-1644) selber stammt aus einer angesehenen florentiner Händlerfamilie und wird 1623 in relativ jungen Jahren zum Papst gewählt. Wie die meisten höheren Beamten der Kurie und die italienischen Kirchenfürsten hat er eine juristische Ausbildung erhalten sowie eine klassizistische Bildung genossen, die sich in lateinischen Gedichtbänden und, schon mit dem Kardinalat, in einer ausgeprägten Mäzenatentätigkeit ausdrückten. Mit 24 Statthalter von Fano, mit 37 Kardinal und apostolischer Nuntius in Frankreich war Kardinal Maffeo Barberini auch einer der gebildetsten Köpfe am römischen Hof⁷⁷ und ein „Musterkarrierist“, der von der Allianz und Patronage der Aldobrandini deutlich profitieren konnte.

Räumlich läßt sich dieser soziale Aufstieg (auch derjenige der *famiglia* Barberini) an den verschiedenen Stadtpalästen der Barberini festmachen. Schon die *Casa Grande* der Barberini an der Via dei Giubbonari (in der mittelalterlichen Altstadt)⁷⁸ war lange vor der Papstwahl Maffeos ein Anziehungspunkt für Künstler, „eine Art Akademie für die gebildetsten Geister Roms, und unter seinen Höflingen befanden sich die kultiviertesten Männer der Stadt“⁷⁹.

Mit der Casa Barberini „*alle quattro fontane*“ (außer- und überhalb des „*centro storico*“, auf einem Hügel gelegen, in unmittelbarer Nähe des Quirinals und sichtbar sowohl vom Vatikan als auch vom Gianicolo⁸⁰) zeigt sich der Anspruch der *famiglia* Barberini, eine herausragende (wenn nicht *die* herausragendste) Position in der römischen Oberschicht einnehmen zu wollen⁸¹. Als Sitz des *nipote* Francesco und seines verheirateten Bruders Taddeo, Prinz von Palestrina und Präfekt von Rom, der als Stammhalter der *famiglia* gleichzeitig eine „Colonna“ (aus einer alten Familie der römisch-lazialen Oberschicht) heiraten konnte, stellt sie gewissermaßen den Hauptsitz und den Referenzpunkt der *famiglia*, des Barberini – Hofes (als Familien-Hof) und den Wunsch nach Perennisierung des sozialen Aufstiegs der *famiglia* Bar-

⁷⁷ HOOK 1978: 218

⁷⁸ Vgl. WADDY 1990: 132ff.: heute noch ein beeindruckender Bau!

⁷⁹ HOOK 1978: 218

⁸⁰ Zur Funktion dieser architektonischen Ausprägung des Machtbewußtseins der Barberini und insbesondere Urbans VIII. bzw. der symbolischen Bedeutung jenes für römische Verhältnisse ungewöhnlichen Palastes, siehe: WADDY 1990: 219f.

⁸¹ Vgl. WADDY 1990: 173ff.

berini dar⁸². Daß dies nicht ohne Widerstand hingenommen wurde, zeigt die Episode des Krieges von Castro, die besonders durch machtpolitische und zeremonielle Streitigkeiten zwischen den Barberini – Neffen und dem Enkel des letzten Borghese – Papstes ausgelöst wurde.

Als Papst konnte Urban seinem Hang zur Kunst und Kunstförderung freien Lauf lassen⁸³, wobei ihm der *nipote* Francesco nur in bezug auf die eingesetzten Mittel nachstand. Kunst, Literatur, insbesondere Architektur wurden nun mit den Finanzmitteln des Kirchenstaates zum Ruhme der Kirche und des Hauses Barberini eingesetzt, mit den Worten von Pasquino:

Questo d'Urban' si scriv' al monumento
ingrassò l'api e scorticò l'armento⁸⁴.

Dieser besondere Einsatz zum Ruhme der *famiglia* ist allerdings eines der Merkmale des Barberini-Pontifikats, das besonders im Zentrum auch der zeitgenössischen Kritik stand und das die Pasquinate häufig zum Thema hatten, so wenn z.B. kritisiert wurde, daß

Urbano ottavo della barba bella
finito il giubileo impone la gabella⁸⁵

Die Verschwendungssucht des Hofes und speziell der *famiglia* Barberini verbunden mit dem päpstlichen Nepotismus führten somit zu einer massiven Kritik am päpstlichen Hof (insbesondere gegen Ende der Regierungszeit Urbans)⁸⁶. Allerdings ist der wesentliche Grund dieses Unmuts eher in der außergewöhnlichen Dauer der Regierungszeit Urbans zu suchen, die

⁸² Vgl. WADDY 1990: Die Barberini waren eigentlich keine *famiglia* des italienischen Hochadels, was die Zurschaustellung von Macht und Prestige umso notwendiger machte.

⁸³ Von Pasquino oftmals thematisiert: Vgl. HOOK 1978: 231, NUSSDORFER 1992: 248. Die „sprechende Statue“ Pasquino in Rom steht stellvertretend für die bekannte kritische Tradition des römischen „gemeinen“ Volkes den Herrschenden gegenüber, die bis ins 18. Jh. u.a. von Giuseppe Gioacchino Belli (vgl. BELLI 1979) in seinen römischen Versen weitergeführt wurde. Die antike Statue, die an einer Straßenecke wieder aufgebaut wurde (auch an anderen Orten Roms sind solche Orte zu finden gewesen), wurde zum Publikationsort für öffentliche und anonyme kritische und insbes. ironische Schmähschriften: Vgl. NUSSDORFER 1992: 8ff., Abb. 3 bzw. HOOK 1978: 231. Diese Tradition konnten sich auch Opponenten der Herrschenden aus der Oberschicht zunutze machen, die damit – und unter Pseudonym – ihre Kritik zum Ausdruck bringen konnten und gleichsam veröffentlichen konnten jenseits jeder Zensur.

⁸⁴ Zit. nach NUSSDORFER 1992: 248. Zur Funktion von symbolischer Repräsentation (hier wären es u.a. die berühmten Barberini-Bienen überall an den während des Pontifikats erbauten Gebäuden) und höfischem Lebensstil als adligem Differenzierungsmuster, vgl. SCHWINN 1998: 8.

⁸⁵ Zit. nach HOOK 1978: 231

⁸⁶ Zum Ende des Pontifikats Urbans VIII. in der zunehmenden Schärfe der Pasquinate deutlich nachvollziehbar: Vgl. NUSSDORFER 1992: 245ff.

deswegen „unvergleichliche Möglichkeiten zur Bereicherung bot“⁸⁷, als in einem besonders ausgeprägten Nepotismus oder gar einer überdurchschnittlichen Verschwendungssucht. Den prestigeträchtigen Ausgaben hingen viele Päpste vor (und nach) Urban VIII. (weiterhin) nach dem Motto Gregors XIII. an, „Bauen sei eine gute Tat und alle Fürsten sollten bauen, weil sie damit den Bürgern und dem Volk wertvolle Hilfe leisteten“⁸⁸.

Desgleichen galten weder Prestigeausgaben noch Nepotismus als besonders verwerfliche Handlungen, sondern stellten – insbesondere im Kontext der römischen nicht-dynastischen Wahlmonarchie – ein legitimes und verbreitetes Mittel dar, Einfluß und Reichtum - während eines üblicherweise recht kurzen Pontifikats - zu erwerben bzw. zu sichern im Hinblick auf den Erwerb und die Absicherung sozialer Positionen unter Bedingungen häufigen Herrscher- und Gunstwechsels und damit verbundener Machtkonstellationen bei Hofe.

6.

Inwiefern erweist sich solch ein System, in dem einige *famiglie* durch den privilegierten Zugang zum Herrscher eine Konzentration an Macht erfahren, überhaupt als dauerhaft funktional und nicht – im modernen Sinne – letztendlich dysfunktional? Insbesondere für eine nach zweckrationalen Kriterien organisierte Verwaltung scheint eine solche Frage besonders wichtig zu sein? Dies würde allerdings unterstellen, das primäre Problem sei, die Differenz zwischen Herrschenden und Beherrschten herzustellen und zu stabilisieren.

Unter den skizzierten frühmodernen Prämissen ist es jedoch eher das Grundproblem der Überbrückung der Differenz zwischen Zentrum und Peripherie (territorial-staatliche Dimension) bzw. der Durchsetzung der Herrschaft vor allen möglichen Konkurrenten (soziale Dimension der Stratifikation), das besonders relevant erscheint. Unter Berücksichtigung unserer Konzentration auf die Hauptstadt Rom scheinen sich die Kardinalshöfe als Vermittler des Zugangs zum Zentrum des politischen Systems, das gleichzeitig als Zentrum für die politisch moderierten Umverteilungsprozesse ökonomischer Ressourcen gelten kann⁸⁹, durchaus funktional und erfolgreich zu erweisen.

⁸⁷ HOOK 1978: 217

⁸⁸ Zit. nach HOOK 1978: 214

⁸⁹ STEIN-ROKKAN 1975: 566ff., POLANYI 1978, WIMMER 1996: 202ff.

Die Episode Farnese und der darauffolgende Krieg von Castro stellt ein Beispiel dar für das ange deutete Grundproblem frühmoderner Herrschaft und auch für die Prekarität der Durchsetzung des Zentrums als Herrschaftszentrum selbst im zentralistisch organisierten Kirchenstaat: Die Bedrohung der Herrschaft durch mögliche Konkurrenten ist eine Gefahr, die äußerst kostspielige Folgen haben kann und somit besser durch Einbindung in das Herrschaftssystem als durch gewaltsame Beseitigung jener Konkurrenten gebannt werden kann.

IV.

HAUPTSTADT ALS ZENTRUM

Die sozialen Konstellationen im politischen Zentrum sind somit für solche Probleme der Herrschaftssicherung von besonderer Bedeutung. Umso mehr für Rom, denn das Zentrum des Kirchenstaates stellt in territorialer Hinsicht eine Ausnahme im Vergleich zu den meisten anderen Hauptstädten dar: Nicht nur normale „*capitale*“, sondern gar „*caput mundi*“ gewann sie wegen ihrer historischen Rolle als Zentrum des antiken Imperiums (Das Vorbild vieler frühmoderner Staaten) eine politische Sonderrolle im Europa der frühen Neuzeit, die in keinem Verhältnis zu ihrer tatsächlichen ökonomischen und politischen Randständigkeit stand⁹⁰. Als Referenzpunkt der katholischen Kirche und als ihr Zentrum – Sitz des Papstes, der Kardinalskongregationen und Mitte der Welt⁹¹ –, übt Rom gleichsam aus der Peripherie heraus, einen zentralen Europa- und gar weltweiten⁹² Einfluß aus – und profitiert davon, in diplomatischer⁹³, aber auch in kultureller Hinsicht⁹⁴.

Diese Position als europäisches Zentrum aufgrund ihrer historischen Tradition läßt in Rom organisatorische Strukturen, aber auch Differenzierungen in der Oberschicht⁹⁵ entstehen, die auf dieser symbolischen Rolle und besonders auf der Präsenz der katholischen Kirche fußen⁹⁶.

⁹⁰ MIGLIO 1982: 185

⁹¹ Vgl. zur Rolle der katholischen Kirche summarisch in theoretische Überlegungen eingebettet: STEIN-ROKKAN 1975: 575ff.

⁹² Man denke nur an die durch einen römischen Schiedspruch institutionalisierte und von den Parteien größtenteils respektierte Teilung der neuen Welt in eine lusitanische und hispanische Einflußsphäre in den Verträgen von Tordesillas (1494) und Saragossa (1529).

⁹³ WIMMER 1996: 331-338 u. 377-395

⁹⁴ STEIN-ROKKAN 1975: 575

⁹⁵ Für solcherart Staatsbildungsprozesse im außereuropäischen Kontext am Fallbeispiel Togos, vgl. WURSTER 1999: Kap. II.3.

⁹⁶ ESCH 1986

Aufgrunde der langanhaltenden Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln⁹⁷ und dem Europa- oder gar weltweiten Anspruch stellt die Kurie ein frühes und besonders wichtiges Beispiel dar für eine evolutionäre Ausdifferenzierung einer sog. „zweckrationalen“, formalen Organisation.

1.

Parallel hierzu evoluierten personale Netzwerke früherer Klan-Strukturen hin zu persistenten, stabilen und institutionalisierten Formen der Kommunikation bzw. der Interaktion in der Oberschicht. Im römischen Kontext symbolisieren die Kardinalshöfe dann den Ort, der jedes dieser Netzwerke und ihre landsmannschaftlichen Bindungen repräsentiert⁹⁸: Diese Symbolfunktion äußert sich im künstlerischen, architektonischen, ökonomischen aber auch im politischen Bereich, z.B. durch die herausragende Position des Patrons bei offiziellen Festlichkeiten bei Hofe⁹⁹.

Außerdem sind diese Netzwerke in einzelne *famiglie* differenziert und spiegeln mithin die segmentäre Differenzierung der Oberschicht wider, die allerdings - selbst unter Bedingungen der Interaktion unter Anwesenden - keine eindeutige bzw. eindimensionale Zuordnung aller Personen, die an diesem Netzwerk teilnehmen, mehr ermöglicht¹⁰⁰. Diese personalen Netzwerke greifen zum einen auf ältere Differenzierungsmuster segmentärer Gesellschaften¹⁰¹ zurück, zum anderen erlauben sie, bzw. die Kardinalshöfe und die dazugehörigen *famiglie*, eine territoriale bzw. segmentäre Differenzierung des politischen Einflusses aufgrund ihrer regionalen – landsmannschaftlichen Bindungen. Jede *famiglia* und somit jedes Netzwerk repräsentiert gewissermaßen einen Teil des Territoriums. Es stellt gleichsam die Vielfältigkeit und Diversität territorialer Binnendifferenzierung im Zentrum des politischen Systems dar

⁹⁷ die das Schisma (1415) noch halbiert hatte! Vgl. u.a. ESCH 1986: 295

⁹⁸ Vgl. VÖLKEL 1993: 312f.

⁹⁹ Vgl. HOOK 1978: 215

¹⁰⁰ Zur Möglichkeit der multiplen Mitgliedschaft in verschiedenen, auch gegensätzlichen *famiglie* und den Erfolgchancen einer solchen Strategie, vgl. REINHARD 1991: 345-347

¹⁰¹ REINHARD 1996: 313f.

und repräsentiert die multiple Peripherie (Italiens¹⁰²) im einheitliche Zentrum. Die Kardinalshöfe symbolisieren gewissermaßen *die Peripherie im Zentrum*¹⁰³.

Mithin wird aber durch diese Netzwerke und ihre vielfältigen territorialen und sozialen Orientierungen und Verwurzelungen¹⁰⁴ die Differenzierung zwischen Zentrum und Peripherie in das System wieder eingeführt und macht dieselbe dadurch handhabbar, mithin für das Zentrum kontrollierbar.

Diese Binnendifferenzierung des Zentrums im Zentrum erzeugt zum einen wenn nicht die Realität, so doch die Fiktion der Beherrschbarkeit des Territoriums vom Zentrum aus. Zum anderen repräsentieren die einzelnen *famiglie*, bzw. Kardinäle *das Zentrum in der Peripherie* und symbolisieren die Präsenz des Zentrums in der Peripherie, bzw. deren Beherrschbarkeit¹⁰⁵.

Wie läßt sich diese Beherrschbarkeit nachvollziehen? Dies ist die eigentliche Funktion des Netzwerkes, das einerseits ermöglicht, von der Peripherie aus, auf das Zentrum Einfluß zu nehmen, und andererseits kollektiv bindende Entscheidungen vom Zentrum in die Peripherie vermittelt. Somit entsteht das Bild frühmoderner Herrschaft als vermittelter Herrschaft, in der direkte Präsenz und Einflußnahme des Herrschers auf die Peripherie (und umgekehrt) eine – wenn auch bedeutsame - Ausnahme darstellt.

2.

Wenn direkter Kontakt dann doch stattfindet, dann nicht als Interaktion zwischen so ungleichen Schichten, sondern im Rahmen symbolischer Veranstaltungen, welche die besondere Devotion der Untertanen dem Herrscher gegenüber und das herausragende Prestige desjenigen (bzw. seiner *famiglia*), aber auch die besondere Verantwortung und die vielfältigen Be-

¹⁰² man denke hier nur an die Pracht des päpstlichen Hofes, der als Versailles Italiens qualifiziert wird und zum Orientierungspunkt für große Teile des italienischen Adels wird... obschon es ihm an direkter politischer Repräsentativität mangelt (HOOK 1978).

¹⁰³ Vgl. REINHARD 1976, zum „*compatriotism*“ in der Kurie: ders. 1991: 347ff.

¹⁰⁴ Es drängt sich hier geradezu das von Bayart am afrikanischen Beispiel entwickelte Konzept des „*état-rhizome*“ auf, das auf solche Netzwerke und Machtvermittlungsstrukturen als zu den organisatorischen Strukturen querliegenden sozialen Formen der Politikerherstellung und –vermittlung rekuriert: Vgl. BAYART 1989

¹⁰⁵ Vgl. beispielhaft für Mailand: DONATI 1995: 262

ziehungen (auch in Form von – beispielsweise zeremoniellen - Privilegien der Untertanen) des Herrschers zu seinen Untertanen hervorheben. Solche symbolischen Veranstaltungen werden in Rom hauptsächlich in der Form von Prozessionen (*cavalcate*), Umzügen, Einweihungen praktiziert¹⁰⁶, die zu den verschiedenen, im katholischen Kalender äußerst zahlreichen religiösen Feiertagen stattfinden: Herausragende Anlässe bieten auch feierliche Gottesdienste in St. Peter anlässlich hoher kirchlicher Feiertage¹⁰⁷ oder – besonders wichtig für den *popolo romano*¹⁰⁸ - die *cavalcata del possesso* zur Amtseinführung des neuen Papstes (hier: Urbans VIII.¹⁰⁹). Selbst der schriftliche Kontakt zwischen Institutionen der Peripherie (im Zentrum) wie sie der *popolo romano* darstellen und dem Kardinalnepoten als Stellvertreter der *famiglia pontificia* sind von dieser respektvollen gegenseitigen indirekten Abhängigkeitsbeziehung geprägt. Letzterer sieht sich sogar als der besondere Vermittler der Patronage des Papstes dem *popolo romano* gegenüber¹¹⁰.

Die Organisation und Herstellung des Kontaktes zwischen Herrscher und „Untertanen“ stellt gleichsam das Aufgabengebiet des *popolo romano* dar: Damit werden (formale) Organisation und deren Zuständigkeiten mit informelleren personalen Netzwerken innerhalb der Institution des *popolo romano* verbunden. Im folgenden soll nun erläutert werden, wie in der Institution des *popolo romano* der Einfluß von Kurie und *famiglia* ausgestaltet wird, m.a.W. wie das Zusammenspiel von staatlicher Organisation, die im Begriff ist, formale Mitgliedschaftsregeln und zweckrationale Entscheidungsprozeduren durchzusetzen und *famiglia* – Netzwerken als Strukturen der Politikvermittlung und –herstellung eine lokale Institution verändert und prägt und wie beide in ihr eine stabile Verbindung eingehen.

Die eine Seite – diejenige der Organisation in der Amtskirche und ihre internen Differenzierung in Kardinalskongregationen und kurialen Beamten – stellt die Grundlage dar für das Funktionieren der anderen Seite – diejenige der *famiglia* – Netzwerke mit ihren Patron – Klient – Beziehungen. Beides verbindet sich im *popolo romano* zur spezifischen Struktur der

¹⁰⁶ Vgl. VÖLKELE 1993: 336ff.

¹⁰⁷ VÖLKELE 1993: 333ff.

¹⁰⁸ als beherrschende lokale Körperschaft: Vgl. NUSSDORFER 1993: 67

¹⁰⁹ Vgl. NUSSDORFER 1992: 165ff.

¹¹⁰ NUSSDORFER 1992: 179ff.

römischen Stadtverwaltung: „[...] they had to be good clients in order to be of any use as patrons or brokers“¹¹¹.

In diesem Sinne ist die Ausdifferenzierung und Festigung (gewissermaßen: die Formalisierung) von Organisation ein evolutionäres Korrelat der Konzentration, Verbreitung und Komplexitätssteigerung von hierarchischen Patronage – Beziehungen: Das Urteil, daß „[...] patronage was not only what enabled them [the institutions: PW] to function, but was *how* they functioned“¹¹² wäre zwar somit der *Interaktion* in der Oberschicht angemessen. Es berücksichtigte jedoch nicht die Eigendynamik der gesellschaftlichen Evolution auf der Ebene der *Organisation* selbst, sowie das Zusammenspiel von Interaktions- und Organisationsdynamiken, was das evolutionäre Moment der Restabilisierung (als gesellschaftliche bzw. systemische Strukturbildung und -differenzierung) aufgrund der Variationen auf der Ebene der Interaktion und ihrer Selektionen auf der Ebene der Organisation ausmacht (vgl. Gilgenmann 1998).

Der *popolo romano* ist somit – im Unterschied zum antiken SPQR – weniger ein Verbund von Senat / Oberschicht und *populus* / Volk sondern eher eine lokale Selbstregierung des (auf Rom und den Lazio bezogenen) Patriziats, das sich unter den Bedingungen eines regionalen Machtvakuum während des Schisma in der katholischen Kirche (selbst-) organisiert hat. Dieses Machtvakuum wird nur progressiv und ungenügend politisch ausgefüllt indem u.a. auf antike römische Selbstorganisationsstrukturen zurückgegriffen wird, und formal erst dann aufgefüllt nach der offiziellen Rückkehr des Papsttums von Avignon nach Rom im Jahre 1377¹¹³. Der *popolo romano* etabliert sich in der Zwischenzeit gleichsam als lokale Institution (und Vor-Form lokaler kommunaler Selbstverwaltung) in der ständischen Gesellschaft, die fähig ist, die Mikrodiversität der lokalen - internationalen - Oberschicht in Rom in einem ständisch-lokalen Muster einzubinden, und die Selbstorganisationsprozesse frei setzt, die das Zusammenleben und somit eine Koordination des städtischen, landständischen und italienischen / internationalen ekklesiastischen Adels ermöglicht¹¹⁴. Ersterer gewinnt eine entschei-

¹¹¹ NUSSDORFER 1992: 168

¹¹² Hervorhebungen des Autors: NUSSDORFER 1992: 166

¹¹³ Vgl. ESCH 1986, NUSSDORFER 1992: 65ff.

¹¹⁴ Zur Konzeption von Mikrodiversität und Selbstorganisation als Grundlagen sozialer Evolution, vgl. LUHMANN 1997a, siehe auch für eine neuere Reformulierung dieser Problematik unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Zeitlichkeit: FUCHS 1998

dende Rolle bzw. baut dieselbe sogar aus aufgrund des umfassenden Ländereibesitzes im Lazio, der ihm die Möglichkeit bietet, von der öffentlichen *annona* (Aufrechterhaltung der Getreide- u.a. Versorgung) Roms zu profitieren. Die staatlich-kirchlich kontrollierte und städtisch organisierte Versorgungspolitik der Stadt mittels der *annona* liefert somit nicht nur die Einkünfte, sondern auch die Grundlage für den bleibenden politischen Einfluß großer Teile dieser lokalen Oberschicht¹¹⁵.

3.

Wie kommt es aber zur Entstehung einer solchen städtischen, ständischen Selbstverwaltungsinstitution in Rom? Es ist zum einen die Notwendigkeit der Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen im lokalen Rahmen und zum anderen das Erfordernis der Präsenz einer intermediären Ebene zwischen „weltkirchlicher“ Organisation und römischen lokalen Interessen (und Oberschicht) bzw. Unterschicht, die zur Entstehung des *popolo romano* führen mit seinen spezifischen Charakteristika: Rückgriff auf die antike Tradition als Legitimationsgrundlage (hier die Verwendung des Sigels SPQR), Generalisierung des Zugangs zu den Entscheidungsinstanzen und Versammlungen für die Oberschicht (potentiell universelle Inklusion für Oberschichtenmitglieder) bei gleichzeitiger Schließung nach unten, d.h. Festigung und Stabilisierung des hierarchischen Verhältnisses zwischen *popolo* und Volk¹¹⁶, dadurch dann gesellschaftliche Positionierung des *popolo romano* als broker (gleichzeitig Patron und Klient und Vermittler von Patrons und Klienten) zwischen päpstlichen und kardinalistischen Höfen und lokaler Bevölkerung¹¹⁷.

Wenn somit die Position als ‘institutional broker’ beschrieben wird, die der *popolo romano* einnimmt zwischen der ekklesiastischen (italienischen und teilweise europäischen) Oberschicht und dem lokalem, römischen Patriziat und Volk, dann erweist ersterer sich gleichsam als eine „intermediäre“ Instanz, die netzwerkförmige Kommunikationsstrukturen mit formaler Organisation in der Kirche und dem (tradierten) Anspruch der Selbstorganisation des Patri-

¹¹⁵ Zur ökonomischen Begründung der Wichtigkeit umliegender landwirtschaftlicher Produktionsgebiete (hier: des Lazio und der Campania, letztere zwischen Rom und Neapel liegend) als Zuliefergebiet städtischer (hier: römischer) Märkte, vgl. GRANTHAM 1997: Daraus ergibt sich auch die zentrale Rolle des lokalen landbesitzenden Adels bei *Annona* – Systemen zur städtischen Versorgung (vgl. EBENDA: 699) und in Rom die Tatsache, daß dieser lokale Adel nicht zu umgehen ist.

¹¹⁶ Vgl. NUSSDORFER 1992: 67ff., 128f.

ziats kombiniert. Diese Broker – Funktion des *popolo romano*¹¹⁸ erzeugt einen legitimierenden Effekt für den *popolo romano* sowohl beim Volk als auch bei der ekklesiastischen Oberschicht, da beide in vielfältiger Art und Weise auf ihn angewiesen sind.

Der entscheidenden Faktor für die Entstehung und den Ausbau des *popolo romano* als frühmoderne städtische Institution stellt allerdings die Rückkehr des Zentrums der Kirche von Avignon nach Rom dar¹¹⁹. Diese Entwicklung gibt Rom nicht nur einen Teil seiner kulturell-geistesgeschichtlichen Bedeutung wieder, sondern befördert insbesondere die Entwicklung wirtschaftlicher Strukturen, die auf dem „trade in stamped parchment“ basieren, So die Beobachtung des niederländischen Reisenden Ameyden 1641¹²⁰. Die Präsenz des päpstlichen Hofes führt auch zur einzigen als Industrie zu bezeichnenden wirtschaftlichen Aktivität im Bauwesen¹²¹. Dies hatte allerdings einen autonomen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge, der sich in einem nachhaltigen Bevölkerungswachstum widerspiegelte¹²², was umso beachtlicher ist, da andere italienische Städte in derselben Zeit einen Bevölkerungsrückgang hinnehmen müssen. Die dementsprechende Stärkung der Landwirtschaft und die Festigung und der Ausbau der Eigentumsstrukturen im Lazio (dem landwirtschaftlichen Hauptversorgungsgebiet Roms, mit der Campania) bewirken eine nahezu nahtlose Integration des landbesitzenden römischen Adels in die ekklesiastisch geprägte Oberschicht der Kirche.

Ausgeprägtere *institutionelle* Formen sind somit erst *nach* der Rückkehr des Papsttums entstanden: Das grundlegende Moment der Selbstorganisation stellt die mit dem Bevölkerungswachstum und der internen Ausdifferenzierung der Oberschicht einhergehende Komplexitätssteigerung der sozialen Struktur und insbesondere die sich weiter stabilisierende Stratifikation dar. Die Konzentration von Reichtum wird forciert durch die Diversifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten und besonders des Finanzwesens, was die vorwiegend agrarische Struktur der römischen und lazialen Wirtschaft ergänzt. Dies sichert mithin dem römischen Adel aufgrund der steigenden Abhängigkeit von einer technologisch stagnierenden Landwirtschaft eine

¹¹⁷ NUSSDORFER 1990: 65ff.

¹¹⁸ NUSSDORFER 1992: 173ff.

¹¹⁹ NUSSDORFER 1992: 258

¹²⁰ Zit. nach: NUSSDORFER 1992: 28

¹²¹ HOOK 1978: 214

¹²² NUSSDORFER 1992: 27

zentrale gesellschaftliche Position¹²³ und bietet gleichzeitig – aufgrund der mit sozialer Ausdifferenzierung einhergehenden Umverteilungsansprüchen – den adligen Neuzugängen aus ganz Italien eine ökonomische und politische Machtbasis zur Inklusion in die römisch-eklesiastische Oberschicht. Nicht nur die rein ökonomische (im modernen Sinne) Diversifizierung sondern insbesondere der mit der Rückkehr der Kirche wieder aufblühende Ämterhandel¹²⁴ bzw. die Intensivierung des überregionalen Finanzwesens¹²⁵ stellen ein zentrales Moment für sozialen Wandel und Mobilität dar, den solche Institutionen wie der *popolo romano* kanalisieren und insbesondere organisieren helfen.

4.

Das Stadtpatriziat und insbesondere ihre Institution, der *popolo romano*, gewinnt, aufgrund der Größe der Hauptstadt, bzw. der Konzentration an Bevölkerung und Reichtum, die im Kirchenstaat (und in ganz Italien) jede andere Stadt übertrifft, aber auch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Wichtigkeit und insbesondere der räumlichen Nähe zum Herrscher einen besonderen Einfluß.

Für Urban VIII. gewinnt Rom und ihre architektonische und künstlerische Ausgestaltung eine hohe Priorität. Als Zentrum der (katholischen) christlichen Welt, repräsentativer Rahmen des päpstlichen Hofes, muß sie in ihrer architektonischen Struktur und künstlerischen Innovativität bzw. barocken Prachtentfaltung, das Prestige, den Reichtum und besonders die Macht des Herrschers untermauern können¹²⁶. Wohnort für eine wachsende Bevölkerung, die in hohem Maße von der Präsenz des Herrschers und der Kurie abhängt, hat Rom keine unabhängige Wirtschaftsstruktur (wie die norditalienischen Stadtstaaten) und lebt von dem vor Ort entstandenen Institutionengebilde der katholischen Kirche, was ihr allerdings die zeitgleiche wirtschaftliche Krise Nord-Italiens¹²⁷ erspart.

¹²³ Vgl. NUSSDORFER 1992: 136 zur Rolle des römischen Feudaladels im Lazio

¹²⁴ Wobei die Abschaffung der Venalität 1694 durch Innozenz XII. keine Auswirkungen mehr auf die Zusammensetzung des Personals oder die Patronage – Beziehungen hat (AGO 1990: 21ff.).

¹²⁵ Vgl. ESCH 1986: 294ff., der dies exemplarisch am Beispiel der in Rom sich ansiedelnden Florentiner im 15. Jh. zeigt (294ff.), bzw. die Konsequenzen für den römischen und lazialen Adel andeutet (297ff.)

¹²⁶ Vgl. u.a. NUSSDORFER 1992: 13

¹²⁷ Zur Situation in Nord-Italien, vgl. CHITTOLINI 1989.

Besonders durch die Präsenz der höchsten Kirchenfürsten sowie der Vertreter ausländischer Staaten stellen die öffentlichen Aufgaben, d.h. die Produktion und Verteilung öffentlicher Güter, und besonders die Organisierung der öffentlichen Versorgung der Stadt eine Aufgabe dar, die zwar dem *popolo romano* delegiert ist, jedoch von solcher Brisanz ist - da die Hauptstadt auch der Sitz der gesamten höheren Kirchenaristokratie ist -, daß ihr nicht nur eigene Kardinalskongregationen gewidmet werden, sondern auch dem *popolo romano* dadurch ein privilegierter Zugang zum Herrscher gewährt wird. Die Zuständigkeit Francesco Barberinis als *Superintendente dello stato ecclesiastico* institutionalisiert gleichsam den *popolo romano* als Klienten des Papstnepoten, somit der eigentlichen *famiglia* des Papstes.

Damit steigt auch die Attraktivität der Kooperation und der Mitarbeit in den Versammlungen des *popolo romano*, die somit für die herausragendsten Adels – Familien der Stadt auch besonders lukrativ wird¹²⁸, bei gleichzeitiger grundsätzlicher Offenheit der Partizipation für die gesamte städtische Oberschicht¹²⁹ und Abschließung nach unten (grundsätzlich kein Zugang für Handwerker u.a.¹³⁰), um die institutionalisierte *broker* - Position nicht zu gefährden.

5.

Der *popolo romano* gewinnt somit auch intern eine Struktur, die die Verbindung von städtischer Selbstverwaltung und patrizischer Partizipation, „hoheitlichem“ Einfluß durch die Organisation Kurie mit netzwerkartigen Einfluß- und Einflußvermittlungsstrukturen darstellt. Letzteres gewinnt besondere Relevanz durch den Rekrutierungsmodus einiger städtischer Beamter (des *procuratore fiscale* hauptsächlich), sowie der Funktion des *popolo romano* als Implementationsorgan öffentlicher *policies*, was zu einer zentralen Rolle in der Herstellung und Ausgestaltung kollektiv verbindlicher Entscheidungen führt bzw. letztendlich zu einem erweiterten Mitspracherecht in Angelegenheiten, die sich nicht nur auf zentrale Belange Roms beziehen.

¹²⁸ AGO 1990: 35ff.

¹²⁹ Dem sozialen Wandel und dem damit einhergehenden Zuzug von Neubürgern wird aber auch Rechnung getragen: Vgl. AGO 1990: 32f.

¹³⁰ NUSSDORFER 1992: 134ff.

Die formale Struktur des *popolo romano* spiegelt diese Situation wider. Die oberste Gerichtsinanz über die Stadt wird von dem Senator und drei Beisitzern repräsentiert, wobei ersterer in dieser Funktion die historische Rolle des gesamten Senats einnimmt: Als oberster städtischer Gerichtsherr wird er, nach der Rückkehr der Päpste nach Rom, von diesen ernannt. Besonderes Merkmal ist die Bedingung, daß er keinesfalls Römer sein sollte und somit eine gewisse Unabhängigkeit der Justiz von der stadtrömischen Politik gewährleistet werden sollte. Umso mehr wurden diese Richter allerdings abhängig von der herrschaftlichen Gunst.

Maestri di strada und *maestri giustizieri* als städtische Richter mit engerem Kompetenzbereich und konkreteren Regulierungsaufgaben sind ihrerseits richterliche Ämter, die weiterhin – trotz formaler Ernennungsbefugnis des Papstes – durch Vermittlung und Auswahl von den wichtigsten Familien der römischen Oberschicht besetzt werden¹³¹.

Der Ort, in dem lokale Politik allerdings (auch symbolisch) hergestellt wurde, bzw. den der *popolo romano* als das Zentrum seines Patronage – Netzwerkes ansah, lag allerdings auf dem Kapitol: Nicht der Sitz des Senators sondern der *palazzo dei conservatori* war gleichzeitig Sitz der römischen Stadtverwaltung und insbesondere Fokuspunkt der *famiglia* des *popolo romano*. Gleichsam ein stadtrömischer Hof, war er der Ort in dem die Zünfte ihre Versammlungen abhielten und ihre Gerichtsbarkeit ausübten, wo der landbesitzende römische Feudaladel Recht im sog. *Tribunale di Agricoltura* sprach, wo nicht zuletzt die städtische Verwaltung ihren repräsentativen Sitz hatte¹³².

Lokale gesellschaftliche Regulierungskompetenzen konnte auch der *popolo romano* nur teilweise aus eigenem (lokalen) Gewaltmonopol behaupten: Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf den Märkten standen ihm die *straordinari* (eine Art Marktpolizei) zur Verfügung, zur öffentlichen Kommunikation (Einberufung von Sitzungen, öffentliche Verkündigungen) spezielle Boten und Trommler.

Als frühmoderne (Straßen-) Polizei zur Aufrechterhaltung von öffentlichem Recht und Ordnung verfügte der *popolo romano* über eine Handwerker - Miliz, die in den einzelnen *rioni* (römische Viertel) von den Handwerkermeistern rekrutiert wurde. Die *compagnia dei conte-*

¹³¹ NUSSDORFER 1992: 69f.

¹³² NUSSDORFER 1992: 71f.

stabili e capotori war mit einer Doppelspitze versehen: Der öffentliche Vorsitz war den *caporioni* als städtischen, (für drei Monaten) gewählten Beamten vorbehalten, den eigentlichen Vorsitz führten die jeweiligen *capotori*, Handwerkermeister der einzelnen *rioni*, die, größtenteils auf Lebenszeit gewählt, damit einer eigenen Zunft angehörten.

Mithin wurden diese somit zu der Instanz, mittels derer die Unterschichten eigene Interessen ihrem Patron (dem *popolo romano*) vermitteln konnten und umgekehrt dieser die Kooperation der Bevölkerung ohne dauernde Gewaltanwendung einfordern konnte¹³³.

Die Teilhabe an der Macht in der Stadt, somit am institutionellen Netzwerk des *popolo romano* war jedoch weniger eine Sache der Teilnahme an Sitzungen der verschiedenen *consilii* oder der Wahl, sondern bedingt durch die Ausübung eines Amtes. Mit der hierarchischen Struktur der Gesellschaft ging auch eine Hierarchisierung und somit ein unterschiedliches Prestige der Ämter ein, die der *popolo romano* zu vergeben bzw. vermitteln hatte. An der Spitze des institutionellen Gefüges standen die *conservatori*, die zusammen für drei Monate dienten¹³⁴, in dieser Zeit im *palazzo dei conservatori* Hof hielten und die beschränkte Selbstverwaltung Roms leiteten¹³⁵. Direkt nach Ihnen kamen die für ein Jahr gewählten *maestri di strada* und die *maestri giustizieri*. Danach, unter Vorsitz des *Priore dei caporioni*, rangierten die auf drei Monate gewählten 14 *caporioni*.

Entscheidend und besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Venalität der öffentlichen Ämter stark eingeschränkt bis inexistent war¹³⁶, somit die häufige Rotation der Amtsinhaber und breite Partizipation der nicht-ekklesiastischen Oberschicht garantierte, was der Monopolisierung bestimmter Ämter durch herausragende Familien einen wirksamen Riegel vorschob, wenn dies auch deren Einfluß nicht beschneiden konnte (und wollte!).

Der Wahlmechanismus zur Besetzung der 11 politisch wichtigsten Ämter war eine Mischung aus Nominierung und Losverfahren. 14 *imbussolatori* (einen pro *rione*) wurden durch informelle Gruppen in jeden der römischen Vierteln ernannt. Diese durften dann eine Kandidaten-

¹³³ NUSSDORFER 1992: 72ff.

¹³⁴ NUSSDORFER 1992: 74f.

¹³⁵ NUSSDORFER 1992: 71

liste aufstellen aus der – unter Mitarbeit der *conservatori* – dann die *bussola*, d.h. die Hauptkandidatenliste aufgestellt wurde. Aus der Mitte dieser Kandidaten wiederum wurden die Amtsinhaber im Losverfahren ausgewählt. Innerhalb dieses formalen Prozesses, der im Prinzip vollständig vom *popolo romano* bestimmt sein sollte, bot sich allerdings genügend Raum für Beeinflussungen jeglicher Art und insbesondere seitens des Papstes bzw. des Papstnepoten, wie dies auch schon Zeitgenossen wie Giacinto Gigli 1670 erkannt hatten: „Although the elector places the names of the best citizens in the urn, only those requested by the [papal] palace come out“¹³⁷.

Alleine die *maestri di strada* und die *maestri giustizieri* waren von dem Papst zu nominieren (außerhalb des Losverfahrens), wobei sich der *popolo romano* auch da das Recht der öffentlichen Bestätigung vorbehielt. Somit, und aufgrund der hohen Zahl an *bussola* – Mitgliedern, die vonnöten war, um die Ämter auszufüllen war der päpstliche Einfluß bzw. derjenige des *nipote* weit eingeschränkter als es auch die Zeitgenossen annahmen. Mithin bleiben die Rechte der informellen adligen Gruppen selbst im Zentrum des römischen Absolutismus weitgehend bestehen, und erhalten die lokale Selbstverwaltungsstruktur solange intakt, wie die *bussola* von den Päpsten geachtet wurde. Letztere ist auch in (Kriegs-)Zeiten, da die Abhängigkeit des Herrschers von der lokalen Implementation wiederholter Steuern und Abgaben sehr hoch war, weitgehend gewahrt geblieben¹³⁸.

Als Kollektivorgane der römischen Patriziatsregierung gelten 2 *consilii*, das *consilium publicum*, das ungefähr 1800 *gentiluomini* offen stand und das *consilium secretum*, für den sich 250 Personen zu qualifizieren hatten. In der Zeit Urbans VIII., unter der hochformalisierten Direktion der *conservatori*, war ihnen ein großer Teil Ihrer Rolle als Organe zur öffentlichen politischen Diskussion in der Oberschicht abhanden gekommen¹³⁹. Zugangsbedingungen zu diesen Versammlungen (aber auch zu den Ämtern) waren die Position als Oberhaupt einer *famiglia*, die in eigenem Hause oder zur Miete wohnt, sowie das römische Stadtbürgerrecht,

¹³⁶ im Unterschied zu Paris beispielsweise, das zur selben Zeit die Vererbarkeit öffentlicher Ämter kennt (NUSSDORFER 1992: 68).

¹³⁷ Zit. nach NUSSDORFER 1992. 77

¹³⁸ Vgl. NUSSDORFER 1992: 79ff., 189ff.

¹³⁹ NUSSDORFER 1992: 81ff.

das nach fünfjährigem Aufenthalt zuerkannt wurde¹⁴⁰. Diese sehr liberale Bürgerrechtsregelung, die von sog. Komitees überwacht wurde, stellt gleichsam die Grundlage für die Stabilisierung der Position des lokalen Adels dar, der mithin die Perennisierung der Position in der römischen Oberschicht und den durch den Hof vermittelten sozialen Aufstieg für Neubürger - wie die *famiglia* Barberini z.B. - vermitteln konnte. Diese geographische Offenheit der römischen Oberschicht korreliert gleichzeitig mit einer *sozialen* Schließung, die insbesondere die Handwerkerschicht trifft und das hierarchische Verhältnis zu letzterer stabilisiert. In der lokalen Oberschicht reproduziert sich mithin die spezifische Struktur des römischen Hofes als eines internationalen / italienischen Hofes, der für den Adel aus ganz Italien attraktiv ist und bleibt.

Formale oder Ad-hoc Komitees waren zusätzliche Organisationsformen, die - erfolgreicher und beständiger als die *consilii*¹⁴¹ - verschiedene eng begrenzte und wichtige Kompetenzbereiche zu betreuen hatten, wie z.B. die öffentliche Wasserversorgung oder die Bürgerschaftsverleihung¹⁴² und somit eine höhere Anwesenheitsquote ihrer Mitglieder verbuchen konnten.

Ein letztes herausragendes Amt ist dasjenige des *procuratore fiscale*. Vom Papst direkt nominiert stellt er aber eher eine herrschaftliche Kontrollinstanz als ein städtisches Amt dar. Seine Aufgabe, die finanziellen Interessen des *popolo romano* mit seinen weitgehenden juristischen Kompetenzen zu verteidigen, stellt ihn in eine oftmals gegensätzliche Position zu derjenigen der *conservatori*. An den Einnahmen seines Amtes mit einem gewissen Prozentsatz beteiligt, durch die schützende Hand des Papstes allerdings nicht vor allen Repressalien gefeit, hält er - sich damit unbeliebt machend - oftmals „zu nachsichtige“ städtische Beamte zur konsequenten Eintreibung von Bußgeldern oder Marktsteuern an. Er nimmt trotzdem an allen wichtigen Sitzungen der *conservatori* oder der *consilii* teil und dient sowohl als Hauptinformationsquelle des Papstes über die Verhandlungen im *popolo romano* als auch als Vermittler von konfligierenden Interessen beim Papst bzw. dem *nipote*. Üblicherweise kurz nach der Wahl

¹⁴⁰ Für die Aufstellung in der *bussola* ist zudem für Neubürger eine Wartezeit von zusätzlichen 2 Jahren zu berücksichtigen (NUSSDORFER 1992: 69)

¹⁴¹ die 1669 aufgelöst wurden.

¹⁴² NUSSDORFER 1992: 83

eines neuen Papstes ernannt, ist dieses Amt zumeist eine erste Stufe auf der Karriereleiter ambitionierter päpstlicher Beamter.

Die bestimmende Rolle des *popolo romano* bei der Ämtervergabe aufgrund bestehender Klientel - Beziehungen und Selbstverwaltungsprivilegien setzt umfangreiche Partizipationsmöglichkeiten frei, bei der Herstellung lokaler kollektiv verbindlicher Entscheidungen und der konkreten Ausgestaltung derselben (der *policies*)¹⁴³ dadurch, daß gegenseitige Abhängigkeits- und Verpflichtungsverhältnisse in den einzelnen personalen Interaktionen aufgebaut und stabilisiert werden.

6.

Wie schon an seiner internen Struktur ersichtlich wird, stellt der *popolo romano* insbesondere diejenige Institution dar, die *direkt* Herrschaft auf die unteren Schichten ausübt¹⁴⁴. Um diese Herrschaft ausüben zu können, muß diese Selbst-Organisation des städtischen, römischen bzw. römisch-lazialen Patriziats in gewissem Maße (insbesondere nach ihrer „Entmachtung“ durch das Papsttum¹⁴⁵) auf Ressourcen der Oberschicht zurückgreifen bzw. vertrauen können: Prestige (und –Bedürfnisse) adliger Familien, Zugriff auf ökonomische Ressourcen qua Ämterverkaufsmöglichkeiten in der Kurie¹⁴⁶, finanzielle Transaktionen durch florentiner Bankiers oder Marktregulierungskompetenzen, Vermittlung des Einflusses beim Herrscher, welcher insbesondere durch Angehörige der päpstlichen *famiglia* hergestellt wird, letztendlich aber insbesondere Machtressourcen als Verfügung über größere Gewaltmittel zur eventuellen Durchsetzung legitimer Interessen¹⁴⁷.

Umgekehrt – als broker der Unterschicht und des lokalen Adels bei der herrschenden Oberschicht - formuliert der *popolo romano* nicht nur die Interessen des städtischen Patriziats sondern auch diejenigen der Unterschicht und vertritt gewissermaßen die lokalen Belange bei der

¹⁴³ Für das Beispiel Annona/Wein, siehe NUSSDORFER 1992: 30f.

¹⁴⁴ Vgl. NUSSDORFER 1992: 128ff.

¹⁴⁵ Vgl. ESCH 1986: 297ff., NUSSDORFER 1992: 61ff.

¹⁴⁶ Bis 1694: Vgl. Fußnote 124

¹⁴⁷ Vgl. dazu NUSSDORFER 1992: 33ff.

Oberschicht: Steuererhebung¹⁴⁸, wirtschaftsfördernde Maßnahmen¹⁴⁹, lokale Polizeifunktionen¹⁵⁰, Infrastrukturmaßnahmen, archäologische Konservierung¹⁵¹... Insbesondere die Handwerkerzünfte (bzw. der Zugang zu ihnen und deren Zulassung) stellen ein Mittel dar, das der *popolo romano* (mit der Unterstützung der päpstlichen Autoritäten) ausgiebig zur *indirekten* Marktregulierung und zur sozialen Kontrolle genutzt hat. Die *direkte* Marktregulierungsfunktion, die die Zünfte eingenommen haben, stellt eine herrschaftliche Technik dar, die territoriale Kontrolle für die lokale Selbstverwaltungsinstitution des *popolo romano* ermöglichte. Die Kontrolle von Handel und Handwerk durch den landbesitzenden lokalen römischen Adel führt somit eine Tradition hoheitlicher Befugnisse des lokalen Feudaladels weiter, die sich im 14. Jh. etablieren konnte und ungestört von der päpstlichen Herrschaft weiterexistieren durfte, wobei letztere, insbesondere in finanzieller Hinsicht, davon ausgiebig profitieren konnte¹⁵².

Diese Entwicklung der Broker – Funktion des *popolo romano* ist allerdings selbst nur unter Rückgriff auf die Entstehungsgeschichte dieser städtischen Selbstverwaltungsinstanz zu verstehen (s.o. p. 23). Der *popolo romano* stellt eine historisch gewachsene Institution dar, die eine präzise Funktion einnimmt im Rahmen der stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft Mittelitaliens und der Wirren (bzw. dem Machtvakuum), die durch die kircheninternen Konflikte provoziert werden. Es ist somit auch nicht weiter verwunderlich, daß diese Institution, die im 11. Jh. entsteht, auf ältere Traditionen zurückgreifen muß, gewissermaßen als Absicherung in einem juristischen Kontext, der den Primat des älteren Rechts festschreibt. Diese „Wiedergründung“ des *Senatus PopulusQue Romanorum* (SPQR) und besonders seine Stabilisierung und die Ausbildung der frühmodernen Institution, ist in den Kontext der Rückkehr des Kirchenzentrums von Avignon nach Rom (1377) zu setzen.

¹⁴⁸ die noch keine moderne Form der Steuer als personenbezogene (Einkommens)Steuer darstellt. Da wo dies versucht wird, stößt der „absolute“ geistliche und weltliche Herrscher schnell an die Grenzen sowohl der Implementationsfähigkeit solcher Policies als auch der Unterstützung seiner „Untertanen“ und wird sich schmerzlich der Beschränkungen seiner Herrschaft bewußt (vgl. NUSSDORFER 1992: 224f.).

¹⁴⁹ NUSSDORFER 1992: 186ff.

¹⁵⁰ NUSSDORFER 1992: 131ff.

¹⁵¹ Eine Aufgabe, die immer noch in den Bereich der aktuellen römischen Stadtverwaltung fällt und immer noch den Konflikt zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und dem Primat der archäologischen Konservierung hervorruft... und immer noch für Diskussionsstoff in der Stadtpolitik sorgt und Entscheidungsbedarf an die höhere (heute: nationale) Ebene weitergibt!

¹⁵² Vgl. NUSSDORFER 1992: 145ff.

Der *popolo romano* wird sodann in die Operationsweise der (vorerst nicht territorial orientierten) Kirche als territoriale legitimierende und Politik, d.h. kollektiv verbindliche Entscheidungen auf der lokalen Ebene vermittelnde Instanz eingebaut, was manchen zum oberflächlichen Urteil geführt hat: „Römer haben in Rom bald nicht mehr viel zu entscheiden, der Papst nimmt ihnen die Freiheit und bietet ihnen den Hof“¹⁵³. Was sich wandelt, ist weniger das Ausmaß, als vielmehr die Form der politischen Partizipation unter den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen primär stratifikatorisch differenzierter Gesellschaften.

7.

Diese *Form* der politischen Partizipation unter stratifikatorischen Bedingungen, die Institutionenbildung, ermöglicht es, auf die Notwendigkeit direkter Interaktion in einem Raum – Zeit – Kontinuum verzichten zu können, um Herrschaft auszuüben. Mithin kann Herrschaft sich damit von der Notwendigkeit der Präsenz *vor Ort*, d.h. auch von unsicheren, direkten, personenbezogenen Gewaltverhältnissen lösen, auf Erwartungen bauen und Erwartungsstrukturen (gleichsam: Erwartungserwartungen¹⁵⁴) aufbauen, die auf breiteren Kommunikationsstrukturen fußen. Frühmoderne Herrschaft löst aber mit dem Aufbau organisatorischer Strukturen und gewissermaßen von politischer Binnenkomplexität nicht nur ein räumliches Problem sondern auch ein zeitliches, das mit der Ausdifferenzierung des Zentrums und dessen allgemeiner territorialer Zuständigkeit einhergeht: Die Integration von ausschließlich *parallel* vorgehender *lokaler* Problemverarbeitungskapazitäten in eine *sequentiell* Entscheidungen prozessierende *zentralisierte* Organisation ermöglicht somit einen Leistungsvorsprung des Zentrums vor allen potentiell konkurrierenden peripheren Zentren (und deren Machthabern), was die Stabilisierung des Zentrums als politisches Zentrum zur Folge hat. Dies bedeutet dann nichts anderes, als daß Entscheidungen von den Personen, die sie zu treffen scheinen und von der hierarchischen Spitze abgekoppelt werden, mithin delegiert werden können und somit immer dem Zentrum als organisatorischer Einheit zugerechnet werden können... und in diesem Fall dem Papst als *repraesentatio identitatis* der Kirche. Durch die barocke Prachtentfaltung und die öffentliche zeremonielle Inszenierung der Politik wird dies noch verstärkt und kann den Ein-

¹⁵³ ESCH 1986: 291

¹⁵⁴ Vgl. dazu LUHMANN 1988: 11-13

druck erwecken – und bestätigen, insofern man im kanonischen Recht geschult ist -, man habe es mit einem *absoluten* statt mit einem absolutistischen Herrscher zu tun.

Somit können die Strukturen des politischen Systems, d.h. insbesondere diejenigen der Politikvermittlung und –herstellung, mithin die Gesamtheit der Prozesse der Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen stabilisiert werden. Es wird dann zwar auf die Vorteile direkter Interaktion, bzw. der direkten unmittelbaren Kontrolle der Handlungsmöglichkeiten bzw. Kommunikationsoptionen des Beherrschten durch den Herrschenden (wenn man dies als Alter / Ego – Verhältnis formulieren möchte) verzichtet: es werden sogar relativ große Freiheitsgrade für Alter eröffnet, die somit ihrerseits wiederum Handlungsoptionen und Beeinflussungsstrategien von Ego durch Alter ermöglichen¹⁵⁵. Aber „Macht wird nur dann angewandt, wenn gegenüber einer gegebenen Erwartungslage eine ungünstigere Alternativenkombination konstruiert wird. [...] Die Ausgangslage kann sehr wohl auf positiven Leistungen des Machthabers beruhen - etwa auf Schutzversprechen, Liebeserweisen, Zahlungsverprechen; sie wird in Macht aber nur dann transformiert, wenn nicht schon die Ausgangslage selbst, sondern ihr Entzug vom Verhalten des Unterworfenen abhängig gemacht wird. [...] Weitgehend beruht die *durch Organisation gebildete* Macht auf diesem Umweg.“¹⁵⁶

Was geschieht also durch Ausdifferenzierung einer Organisation im Zentrum? Zuallererst wird Herrschaft sozial stabilisiert, d.h. unabhängiger von Interaktionsverhältnissen und – im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit in der Stadt insbesondere – von der alleinigen Zuschreibung auf Personen. Zum anderen wird zwar die Position von Alter als Zuschreibung eines „untertänigen“ Verhältnisses (zu Ego) zementiert, jedoch durch die Abkoppelung von direkten Interaktionsverhältnissen seine Position in der Weise gestärkt, daß die Möglichkeit der Renitenz in das System mit einbezogen wird, da die Kosten des Rückgriffs auf physische Gewalt so hoch werden, daß ihre Unwahrscheinlichkeit einkalkuliert werden kann und muß¹⁵⁷. Die Gründe dafür liegen sowohl in der problematischen Finanzierbarkeit als auch in der Riskanz des Einsatzes physischer Gewalt, der die Stabilität der Abhängigkeitsbeziehung

¹⁵⁵ LUHMANN 1988: 60ff.

¹⁵⁶ EBENDA: Hervorhebungen: PW

¹⁵⁷ und ihr Auftreten umso größeren Wirbel verursacht!

potentiell in Frage stellen und zur Revolte bzw. zum Aufstand führen kann¹⁵⁸. Letzterer wiederum ist für den jeweiligen Herrscher die gefährliche Situation, die von Seiten der möglichen Konkurrenten ausgenutzt werden kann, um seine Herrschaft und (in Rom besonders wichtig) den Machtanspruch bzw. die Machtteilhabe der eigenen *famiglia* in Frage zu stellen¹⁵⁹. Mit dem Aufbau von Erwartungen und von Erwartungsstrukturen (die typischerweise in Organisationen „kondensieren“¹⁶⁰) kann sich Machthabern die Möglichkeit bieten, nicht nur ihre Macht auszubauen, sondern diese – im weiteren Verlauf der Stabilisierung spezifischer Organisationen, die ausschließliche Zuständigkeiten für ein (und nur ein) Territorium erheben – zu generalisieren¹⁶¹. Für frühmoderne Herrschaft führt organisatorische Konkurrenz innerhalb eines Territoriums zu einem Zuständigkeitschaos, mit dem man sich zwar arrangiert, zu dessen Schiedsrichter der Herrscher sich profilieren kann, was aber immer weiter und immer mehr - als System der *Organisation* politischer Macht - unter Druck gerät und zur Folge hat, daß *ausschließliche* territoriale Zuständigkeiten einzelner (Staats-) Organisationen (d.h. hier gewissermaßen: Regierungen) für spezifische Staatsgebiete und die darin lebenden Staatsvölker ausdifferenziert und – gegenseitig, in einem internationalen Staatensystem - anerkannt werden¹⁶².

8.

Über die Generalisierung des personalen Verhältnisses, typischerweise in der mittelalterlichen Lehnspyramide ausgedrückt, wurde zumindest die Differenz zwischen Zentrum und Peripherie versucht zu überbrücken.

In dem uns interessierenden Fall einer Stadt, die Haupt-Stadt eines Territoriums (und damit Zentrum desselbigen) wurde¹⁶³ stellt sich die Problematik der internen Differenzierung des politischen Systems in Zentrum und Peripherie jedoch anders dar. Aufgrund der Differen-

¹⁵⁸ Als Beleg sei hier in unserem Untersuchungszeitraum der Krieg von Castro erwähnt, der die größte Krise darstellte, der sich Papst und *Nipote*, bzw. die gesamte *famiglia* Barberini stellen mußten. Der Aufstand eines Mitgliedes des lokalen Adels reichte aus um durch den unglücklichen Kriegsverlauf die päpstliche Herrschaft in ihren Grundfesten zu erschüttern (NUSSDORFER 1992: 218ff.)!

¹⁵⁹ Man denke im Fall der Kirche nur an die verschiedenen Schismen und die langjährige Existenz von Päpsten und Anti-Päpsten, die zeigen, wie prekär die Situation mittelalterlicher und immer noch auch frühmoderner Herrschaft sein kann.

¹⁶⁰ Vgl. GILGENMANN 1998

¹⁶¹ LUHMANN 1988: 24

¹⁶² WIMMER 1996: 377ff.

¹⁶³ oder im Falle Roms: wieder wurde!

ziertheit und Komplexität sozialen Struktur der frühmodernen Stadt Rom mit ihren verschiedenen wirtschaftlichen Aktivitäten, ihrem vielfältigen künstlerischen und kulturellem Leben sowie der komplexen Abhängigkeitsverhältnisse, die in einem begrenzten Raum konzentriert auftreten, können personale Verhältnisse bzw. Netzwerkstrukturen nur ergänzende, bzw. gewissermaßen vermittelnde Funktionen erhalten. Insofern werden in diesem Konzentrat vielfältigster Interessen und Aktivitäten Strukturen der Stabilisierung von Hierarchisierungs- bzw. von reziproken Abhängigkeitsverhältnissen vonnöten, die in bezug auf die Stabilisierung von Herrschaft leistungsfähiger sind als personale Beziehungen. Lokale Selbstorganisationsstrukturen – in unserem Fall: der *popolo romano* – spielen *insofern* eine Vorreiterrolle, als damit eine frühe Form von lokaler (Selbst-) Verwaltung entsteht, die Kommunikationsstrukturen von direkten personalen Beziehungen teilweise loslöst, schichtungsspezifische Merkmale von der einzelnen Person, bzw. *famiglia* abkoppelt und gewissermaßen funktionalisiert, indem der Zugang zu den hierarchischen Entscheidungsstellen in der Institution des *popolo romano* auf die gesamte Oberschicht Roms erweitert... und dieser vorbehalten wird¹⁶⁴.

Rom hat aber damit ein spezifisches Problem zu organisieren, das personalen Verbindungen bzw. Lehnverhältnissen grundlegend widerspricht: die Präsenz möglicher Konkurrenten um die Herrschaft in einem sehr engen Raum. Konzentriert auf einer sehr begrenzten Fläche befinden sich sehr verschiedene Mitglieder der Oberschicht, die – insofern sie dem Hochadel angehören - in ihren jeweiligen Territorien üblicherweise einen Alleinherrschaftsanspruch erheben. Im Fall einer Hauptstadt konzentriert sich der Herrschaftskonflikt und muß organisiert werden: Dies leistet der Hof für den Hochadel, welcher andererseits als „Hausvorstand“ im Stadtpalast ein symbolisches Territorium mit eigenem Haus- und Hofstaat (die *famiglia*) aufbauen kann, wobei eine funktional äquivalente Lösung für den niederen und den lokalen Adel das Stadtpatriziat und seine Institutionen, der *popolo romano* darstellt.

V.

CONCLUSIO

Zusammenfassend kann für den römischen Kontext beobachtet werden, daß schon im 17. Jahrhundert sowohl Politikherstellungs- als auch Politikvermittlungsprozesse komplexer ver-

¹⁶⁴ vgl NUSSDORFER 1992: 69

laufen als es die Reduzierung auf „Staatsentstehung“ (als Entstehung einer Organisation Staat) vermuten lassen könnten. Der systemtheoretisch geschärfte Blick auf die „Interaktion in Oberschichten“ reduziert allerdings diese Komplexität nicht auf spezifische „Figurationen“ einzelner Personen bzw. ihrer Handlungen sondern erlaubt es, die Ausdifferenzierung von formalen Organisationen und die Formen der Interaktion weniger als konkurrierende sondern vielmehr als komplementäre bzw. miteinander zusammenhängende und voneinander abhängende Formen politischer Kommunikationen im vormodernen Staat zu begreifen.

Die Organisation Kurie hauptsächlich stellt die zentrale Institution dar, der sich mehr und mehr die politische Kommunikation im Kirchenstaat zurechnen läßt. Der Papst ist Spitze und Zentrum dieser – hierarchisch gegliederten – Organisation, die in sich territoriale Zuständigkeiten und (welt-)kirchliche Ansprüche vereint: interne Differenzierungen in Kardinalskongregationen ermöglichen es, territoriale Spezifität (durch die einzelnen *famiglie cardinalizie*) und themen- bzw. funktionsspezifische Bearbeitung (die Aufgaben der Kongregationen) zu verbinden. Noch ganz „vor-modern“ allerdings stellt der Papst in seiner Person die „*repraesentatio identitatis*“ und sein nächstes Familienmitglied als *nipote di papa* den Bezug zur internen Umwelt in der Spitze des Systems dar. Selbst diese Spitze allerdings kommt nicht mehr ohne Organisation aus, und differenziert die Funktion des Papstnepoten und des Staatssekretärs aus, um sie, nach Verschwinden des Problems der Konkurrenz, wieder in der Position des Kardinalstaatssekretärs zu vereinen.

Insofern stellt die Kurie eine Verbindung dar zwischen einem früh-mittelalterlichen Personenverband, auf persönliche, hierarchische Abhängigkeits- und Verpflichtungsverhältnisse orientiert, die Idee der „*Res Publica Christiana*“ weiterhin tradierend, und der durch die steigenden Aufgabenzuweisungen (Steigerung der Umweltkomplexität, die territorial differenzierte Herrschaft zunehmend als Normalfall und unerläßlich behandelt) erforderlichen modernen Organisation, mit ihren formalen Mitgliedschaftsregeln und vertragsmäßigen Verpflichtung der Mitglieder (auf ein gemeinsames Ziel hin).

Die einzelnen Kardinalshöfe, die nicht nur als Rekrutierungsinstanzen der kurialen Organisation gelten, sondern eine Vermittlungsinstanz zwischen Zentrum und Peripherie insbesondere in sozialer Hinsicht darstellen, können als personale Netzwerke beobachtet werden, deren Mitglieder bestimmten *famiglie* zugerechnet werden können und die Zugangschancen zur

Organisation Kurie aber auch Einfluß auf Politik und Ressourcenverteilung ermöglichen können.

Der *popolo romano* seinerseits vermittelt als *institutional broker* die Kontakte zu den Oberschichtennetzwerke für diejenigen, die keine Möglichkeit haben – insbesondere aus sozialen bzw. schichtspezifischen Gründen - an diesen teilzunehmen. Für den Herrscher stellt er die unerläßliche lokale Ebene dar, die es ihm ermöglicht, Macht auszuüben ohne dauernd (selber) auf riskante Gewalt zurückgreifen zu müssen und, paradoxerweise, das lokale Gewaltpotential zugerechnet zu bekommen.

Was Organisationsbildung auf der Ebene der katholischen Weltkirche und – in unserem Kontext – des Kirchenstaates mit der Kurie, und auf der lokalen, haupt-städtischen Ebene mit dem *popolo romano* als Institution mit Mitgliedschaftsregeln und konkreten Aufgabenschreibungen der verschiedenen Ämter einübt, ist eine Orientierung an vordringlich bestimmenden funktionalen Kriterien. Dies geschieht unter Bedingungen stratifikatorischer Differenzierung, die personalen Netzwerke eine unerläßliche Funktion im Rahmen dieser Gesellschaften zuweist und Hauptstädten eine zentrale, konzentrierende und initiiierende Rolle im Staatsbildungsprozeß ermöglicht¹⁶⁵.

Das eine (Staatsorganisation) scheint ohne das andere (interpersonale Netzwerke) nicht denkbar, was dazu führt, daß unter geänderten gesellschaftlichen Bedingungen, die durch Grenzen der Problemverarbeitungskapazitäten der Interaktion in der Oberschicht langsam in der untersuchten Zeit entstehen, sog. *policy – networks* wiederum eine zentrale Rolle in bezug auf politische Steuerung unter Bedingungen der zunehmenden Begrenztheit organisatorischer Bearbeitung politischer Probleme einnehmen können.

Patrick Wurster, M.A.

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Universität Osnabrück

Neuer Graben 19/21

49069 Osnabrück

Email: p_w@post.com

¹⁶⁵ Vgl. Blockmans 1989

VI.

LITERATUR

- Ago, Renata, 1990: *Carriere e clientele nella Roma barocca*, Roma
- Bayart, Jean-François, 1989: *L'Etat en Afrique. La politique du ventre*, Paris
- Belli, Giuseppe Gioachino, 1979: *I sonetti*, Milano
- Blockmans, Wim, 1989: *Voracious States and Obstructing Cities. An Aspect of State Formation in Preindustrial Europe*, in: *Theory and Society* 18, pp. 733-755
- Chittolini, Giorgio, 1989: *Cities, "City-States", and Regional States in North-Central Italy*, in: *Theory and Society* 18, pp. 689-706
- Cremer, Albert, 1992: *Der Strukturwandel des Hofes in der Frühen Neuzeit*, in: Vierhaus, Rudolf et al. (Hrsg.): *Frühe Neuzeit - frühe Moderne? : Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen pp. 75-89
- Donati, Claudio, 1995: *The Italian Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: Scott, H.M.: *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, Vol. 1, London
- Elias, Norbert, 1989: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt / M.
- Elliott, John H., 1978: *Philipp IV. von Spanien. Gefangener seines Zeremoniells*, in: Dickens, A.G. (Hrsg.): *Europas Fürstenhöfe. Herrscher, Politiker und Mäzene 1400 – 1800*, Graz/Wien/Köln, pp. 169-189
- Esch, Arnold, 1986: *Zur Prosopographie von Führungsgruppen im spätmittelalterlichen Rom*, in: Bulst, Neidhart, Genet, Jean – Philippe (Hrsg.): *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography, Proceedings of the First International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography (Bielefeld, 3-5.12.82)*, Kalamazoo (MI)
- Fosi, Irene, 1997: *All'ombra dei Barberini: Fedeltà e servizio nella Roma barocca*, Roma
- Fuchs, Peter, 1998: *Autopoiesis, Mikrodiversität, Interaktion*, unv. Ms. Groß-Wesenberg (20 pp.) (www.rzuser.uni-heidelberg.de/~rheil/fuchs-autop.html, 29.09.98)
- Gilgenmann, Klaus, 1998: *Die Gesellschaft evoluiert (doch) auf der Ebene ihrer Organisationen*, unv. Ms. Osnabrück
- Grantham, George, W., 1997: *Espaces privilégiés. Productivité agraire et zones d'approvisionnement des villes dans l'Europe préindustrielle*, in: *Annales HSS*, mai-juin 1997, n°. 3, pp. 695-725

- Hammermayer, Ludwig, 1960: Grundlinien der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. (1605 bis 1655), in: Römische Quartalschrift 55, pp. 157-202
- Hook, Judith A., 1978: Urban VIII. Die Paradoxie der geistlichen Monarchie, in: Dickens, A.G. (Hrsg.): Europas Fürstenhöfe. Herrscher, Politiker und Mäzene 1400 – 1800, Graz/Wien/Köln, pp. 213-231
- Jansen, Dorothea / Schubert, Klaus, 1995: Netzwerke und Politikproduktion: Konzepte, Methoden, Perspektiven, Marburg
- Kraus, Andreas, 1956: Zur Datierung des Ruolo di *famiglia* Nr. 9 der Vatikanischen Bibliothek, in: Römische Quartalschrift 51, pp. 236-237
- Kraus, Andreas, 1957: Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623. Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär, in: Römische Quartalschrift 52, pp. 93-122
- Kraus, Andreas, 1958: Die Aufgaben eines Staatssekretärs zur Zeit Urbans VIII. (1623), in: Römische Quartalschrift 53, pp. 89 - 92
- Kraus, Andreas, 1958: Amt und Stellung des Kardinalnepoten zur Zeit Urbans VIII. (1623), in: Römische Quartalschrift 53, pp. 239 - 243
- Kraus, Andreas, 1960: Secretarius und Sekretariat. Der Ursprung der Institution des Staatssekretariats und ihr Einfluß auf die Entwicklung moderner Regierungsformen in Europa, in: Römische Quartalschrift 55, pp. 43-84
- Kraus, Andreas, 1969: Der Kardinalnepote Francesco Barberini und das Staatssekretariat Urbans VIII., in: Römische Quartalschrift 64, pp. 191-208
- Kraus, Andreas, 1989: Die Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats im Zeitalter der katholischen Reform und der Gegenreformation als Aufgabe der Forschung, in: Römische Quartalschrift 84, pp. 74-91
- Luhmann, Niklas, 1988: Macht, 2. Aufl. (1. Aufl.: Stuttgart 1975)
- Luhmann, Niklas, 1993 (Orig. 1980): Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition, in: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik Bd. 1, Frankfurt, pp. 9 - 71
- Luhmann, Niklas, 1993a (Orig. 1980): Interaktion in Oberschichten: Zur Transformation ihrer Semantik im 17. Und 18. Jahrhundert, in: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik Bd. 1, Frankfurt, pp. 72 – 161

- Luhmann, Niklas, 1993b (Orig. 1989): Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik, in: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik Bd. 3, Frankfurt, pp. 65 - 148
- Luhmann, Niklas, 1997: Die Politik der Gesellschaft, unv. Ms. Bielefeld
- Luhmann, Niklas, 1997a: Selbstorganisation und Mikrodiversität: Zur Wissenssoziologie des neuzeitlichen Individualismus, in: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie 3 (1997), H. 1, pp. 23-32
- Machiavel, Nicolas, 1986: Le Prince, Übersetzung und Kommentar v. Roux-Lanier, Catherine (Orig.: Buchon, J.A.C. 1837), Paris
- Meyers, Reinhard, 1992: Die Signatur der Neuzeit: Machiavelli, Hobbes und die legitimatorische Begründung des modernen Staates als Ordnungsmacht, in: Konegen, Norbert (Hrsg.): Politische Philosophie und Erkenntnistheorie (Studien zur Politikwissenschaft), Münster, pp. 77 - 118
- Miglio, Massimo, 1982: Il Leone e la lupa: dal simbolo al pasticcio alla francese, in: Studi Romani 30 (1982), pp. 177-186
- Nussdorfer, Laurie, 1992: Civic Politics in the Rome of Urban VIII, Princeton
- Oestreich, Gerhard, 1969: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin
- Pastor, Ludwig v., 1959: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration (insbes.: Bd. X: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. (1585-1591), Bd. XI: Klemens VIII. (1592-1605)), 9. unveränd. Aufl., in: ders.: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters / mit Benutzung des päpstl. Geheim-Archivs und vieler anderer Archive, Freiburg i. Br.
- Pastor, Ludwig v., 1959: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges: Urban VIII (1623 - 1644) (Bd. XIII/2), in: ders.: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters / mit Benutzung des päpstl. Geheim-Archivs und vieler anderer Archive, Freiburg i. Br.
- Polanyi, Karl (Hrsg.), 1978: Traffici e mercati negli antichi imperi, Torino
- Prodi, Paolo, 1987: The Papal Prince: One Body and Two Souls. The Papal Monarchy in Early Modern Europe Cambridge
- Reinhard, Wolfgang, 1976: Herkunft und Karriere der Päpste 1417-1963. Beiträge zu einer historischen Soziologie der römischen Kurie, in: Mededelingen van het Nederlands Instituut te Rome, 38 (1976), pp. 87-108

- Reinhard, Wolfgang, 1991: Papal Power and Family Strategy in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: Asch, Ronald G., Birke, Adolf M. (Eds.): Princes, Patronage and Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450 - 1650, Oxford, pp. 329-356
- Reinhard, Wolfgang, 1996: Amici e Creature. Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert, in: QFIAB¹⁶⁶ 76, Rom, pp. 308-334
- Schnitzer, Rotraut, 1967: Über neuere Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats, in: Römische Quartalschrift 62, pp. 102-111
- Schwinn, Thomas, 1998: Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Wiederaufnahme einer Diskussion. Wolfgang Schluchter zum 60. Geburtstag, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 27/1 (Februar 1998), pp. 3-17
- Tilly, Charles, 1989: Cities and States in Europe, 1000 - 1800, in: Theory and Society, Vol. 18, pp. 563-584
- Tilly, Charles, 1995: Coercion, Capital, and European States, ad 990-1992, Cambridge (Mass.)
- Völkel, Markus, 1993: Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts. Borghese - Barberini - Chigi, Tübingen
- Waddy, Patricia, 1990: Seventeenth - Century Roman Palaces. Use and the Art of the Plan, New - York
- Weber, Christoph, 1988: Familienkanonikate und Patronatsbistümer: ein Beitrag zur Geschichte von Adel und Klerus im neuzeitlichen Italien, Berlin
- Weber, Max, 1956: Staatssoziologie, Berlin
- Weber, Max, 1980: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie, Studienausg. besorgt von Johannes Winckelmann, (5., rev. Aufl.) Tübingen
- Wimmer, Hannes, 1996: Evolution der Politik : von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie. Mit einem Vorwort von Anatol Rapoport, Wien
- Wurster, Patrick, 1999: Staatlichkeit in Togo: Evolution der Politik 1884-1914, Magisterarbeit am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück (194 pp.)

¹⁶⁶ QFIAB: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsgg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Tübingen